

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

10. Sitzung

Mittwoch, den 7. Februar 1951

Geschäftliche Mitteilungen 132

Nachruf auf den verstorbenen Abgeordneten

Zimmerer

Präsident Dr. Stang 132

Eintritt des Abg. **Bittinger** in den Landtag . 132

Dringlichkeitsantrag des Abg. Weishäupl u. Fraktion betr. **Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes**

Überweisung an den sozialpolitischen Ausschuß 132

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Besetzung des Landesentschädigungsamts durch die Polizei, Stand der Untersuchung

von Knoeringen (SPD) 133

Dr. Müller, Staatsminister 133

2. Erlaß der dritten Durchführungsverordnung zum Wiedergutmachungsgesetz; Durchführung der Bestimmungen über die Vererblichkeit der Haftschäden im Ergänzungsgesetz zum Wiedergutmachungsgesetz

Bauer Hannsheinz (SPD) 133

Dr. Ringelmann, Staatssekretär 133

3. Gewährung einer Sonderzulage an die Pensionisten; 1. Rate zum Bau eines Fahrgastschiffes auf dem Würmsee

Dr. Fischer (CSU) 134

Dr. Ringelmann, Staatssekretär 134

4. Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz, vor allem der Oberpfalz

und Oberfrankens, Ausgleich durch erhöhte Kohlenzufuhren

Freundl (CSU) 135

Dr. Seidel, Staatsminister 135

5. Unterschlagung von Treibstoff-Bezugsmarken durch den Angestellten Bierling der Obersten Baubehörde

Kiene (SPD) 135

Dr. Hoegner, Staatsminister 135

6. Stand des Verwaltungsstreitverfahrens zwischen dem bayerischen Staat und der Bayernwerk AG wegen der kriegszerstörten Brücken über den mittleren Isarkanal

Weinhuber (BP) 136

Dr. Hoegner, Staatsminister 136

7. Umgehung der Vorschriften über den Besuch verbotener Filme durch Jugendliche

Euerl (CSU) 136

Dr. Hoegner, Staatsminister 136

8. Räumung des Regierungs-Flüchtlingslagers Galgenberg

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) . 137

Dr. Oberländer, Staatssekretär 137

9. Übertragung der Paßhoheit an die Bundesregierung; Ausstellung der Grenzdokumente durch die Bürgermeister der Grenzbezirke

Kurz (CSU) 138

Dr. Hoegner, Staatsminister 138

10. Vorlage des Entwurfs einer Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung

Zietsch (SPD) 138

Dr. Hoegner, Staatsminister 138

11. Rechnungslegung durch den Staatsminister der Finanzen nach Artikel 80 der Verfassung;

Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über den Obersten Rechnungshof; Initiativgesetzentwurf des Senats

Zietsch (SPD) 138

Dr. Zorn, Staatsminister 138

12. Aufhebung der Beschlagnahme der Siedlungs- und Einfamilienhäuser in Ramersdorf, Harlaching, Neu-Harlaching und Grünwald

Zehner (CSU) 139

Dr. Ringelmann, Staatssekretär 139

13. Katastrophaler Zustand der Straße zwischen Mainburg und Volkenchwand; freiwillige Anfuhr von Schotter

Piechl (CSU) 139

Dr. Hoegner, Staatsminister 140

Fischer, Ministerialdirektor 140

14. Aufgabenbereich des von der Bundesregierung geplanten Produktionsamtes	
Dr. Weiß (BP)	140
Dr. Seidel, Staatsminister	140
15. Steuererhöhung für Süßwaren	
Thellmann-Bidner (DG)	140
Dr. Zorn, Staatsminister	140
16. Empfang des in Landsberg entlassenen Reichsfinanzministers a. D., Grafen von Schwerin-Krosigk durch den Vorstand des Finanzamtes Landsberg	
Demeter (SPD)	140
Dr. Zorn, Staatsminister	140
Interpellation des Abg. Hagen Lorenz und Fraktion betr. ungerechtfertigte Preissteigerungen (Beilage 96)	
Hagen Lorenz (SPD), Interpellant	141
Dr. Seidel, Staatsminister	144
Dr. Zdralek (SPD)	151
Zehner (CSU)	154
Nächste Sitzung	155

Präsident Dr. Stang eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 8 Minuten.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die 10. Sitzung des neugewählten Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Dr. Ehard, Eichelbrönner, Dr. Etzel, Körner, Dr. Malluche, Dr. Meitinger, Meixner, Pittroff, Pösl, Seibert.

Meine Damen und Herren! In die Reihen des vor zehn Wochen neugewählten Bayerischen Landtags hat vor wenigen Tagen die starke Hand des Todes gegriffen

(Die Abgeordneten erheben sich)

und ein wertvolles und von uns allen geschätztes Mitglied aus dem Kreise der bayerischen Volksvertretung genommen. Am 29. Januar 1951 ist das Mitglied dieses Hauses, der Herr Abgeordnete Wilhelm **Zimmerer** in Ansbach nach einer kurzen schweren Krankheit verstorben. Wilhelm Zimmerer gehörte dem Bayerischen Landtag schon in den Jahren 1928 bis 1932, also in einer Zeit an, in der eine Reihe von uns älteren Parlamentariern mit ihm zusammenarbeiteten und ihn als einen durch edle Menschlichkeit und innere Volksverbundenheit sowie reiche Kenntnisse ausgezeichneten Mann achten und ehren lernten.

Auf dem Felde seiner beruflichen Tätigkeit als Forstmann hat er über das Durchschnittsmaß eines Mannes seiner Gruppe hinausgeragt. Er hat infolge seiner besonderen beruflichen Fähigkeiten auch die Ehre erfahren, zum Leiter von zwei Forstämtern berufen zu werden, obwohl er als Forstbeamter nur aus dem gehobenen mittleren Dienst hervorgegangen war. Er besaß ein besonders hohes Maß von Fähigkeiten, von Kenntnissen, von Verständnis und

Einfühlungsvermögen in den Lebenskreis des bayerischen Bauern; infolgedessen hat ihn auch der Landtag auf Vorschlag der Fraktion als Mitglied in den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft gewählt.

Ich habe sofort auf die Kunde von seinem Ableben hin den Hinterbliebenen auf telegraphischem Wege das Beileid des Landtags übermittelt. Da ich selbst an der Teilnahme am Trauerakt verhindert war, hat der I. Vizepräsident dieses Hauses, Herr Kollege Georg Hagen, ihm an seiner Bahre einen Nachruf gewidmet und eine Reihe von Mitgliedern dieses Hauses hat sich an den Trauerfeierlichkeiten in Ansbach beziehungsweise in Nürnberg beteiligt. Wir werden dem Herrn Abgeordneten Wilhelm Zimmerer, den ich auch persönlich als einen wertvollen Menschen schätzen gelernt habe, immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen Ihres ehrenden Gedankens von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Statistischen Landesamtes ist gemäß Artikel 65 des Landeswahlgesetzes festgestellt worden, daß für Herrn Wilhelm Zimmerer Herr **Bittinger** in den Landtag eintritt, da er nach der Wahlkreisliste Schwaben der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an erster Stelle als Ersatzmann berufen ist. Er ist somit Mitglied des Bayerischen Landtags. Herr Bittinger ist im Hause anwesend. Ich begrüße ihn im Namen des Landtags und lade ihn zu eifriger Mitarbeit an unserer parlamentarischen Tätigkeit ein.

Weiter habe ich mitzuteilen, daß der Herr Ministerpräsident heute und morgen an den Landtagsitzungen nicht teilnehmen kann, weil er schon seit längerer Zeit auswärtige Termine angesetzt hat, die er nicht mehr verschieben kann. Sollten in der heutigen Fragestunde irgendwelche Anfragen an ihn persönlich gerichtet werden, so wäre er bereit, sie entweder schriftlich oder in der nächsten Landtagsitzung mündlich zu beantworten.

Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde eingereicht von dem Abgeordneten Karl Weishäupl und Fraktion (SPD):

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Wege des Finanzausgleichs eine gerechte und soziale Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes unverzüglich zu erwirken.

Der Dringlichkeitscharakter ist durch die Unterschrift „und Fraktion“ anerkannt. Ich schlage vor, diesen Antrag dem sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen; denn es handelt sich um eine gerechte und soziale Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes. — Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Der Ausschuß wird diesen Dringlichkeitsantrag alsbald behandeln.

Wir treten in die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung ein. Der erste Punkt sieht vor:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Ich darf, vor allem in Hinblick auf die neuen Mitglieder dieses Hauses, darauf hinweisen, daß für

(Präsident Dr. Stang)

jede Woche mindestens eine Fragestunde eingerichtet ist, in der mündliche Anfragen an die Staatsregierung gestellt werden können. Selbstverständlich ist auch außerhalb der Versammlung des Landtags der persönliche schriftliche oder mündliche Verkehr zwischen Abgeordneten und Staatsregierung möglich. Für die offizielle Fragestunde ist jeweils die erste Stunde eines Vollsitzungstages zu verwenden. Ich mache auch darauf aufmerksam: Ich werde daran festhalten, daß die mündlichen Anfragen nicht über die Dauer einer Stunde hinaus ausgedehnt werden; wenn heute um 16 Uhr 13 Minuten diese Zeit verstrichen ist, werde ich die Fragestunde als beendet erklären.

In der Reihe der Fragesteller hat zunächst der Herr Abgeordnete von Knoeringen das Wort.

von Knoeringen (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz und an den Herrn Staatsminister der Finanzen. Sie hat drei Teile:

1. Ist die Staatsregierung bereit, über die Umstände Auskunft zu geben, die zur **Besetzung des Landesentschädigungsamtes durch die Polizei** geführt haben?
2. Ist die Staatsregierung in der Lage, über den Stand des Verfahrens gegen die unbekanntenen Fälscher Auskunft zu geben?
3. Kann die Staatsregierung darüber Auskunft geben, ob durch die Schließung des Landesentschädigungsamtes die Befriedigung der berechtigten Ansprüche der politisch Verfolgten nicht noch weiter verzögert wird?

Präsident Dr. Stang: Die Frage wird vom Herrn Staatsminister der Justiz Dr. Josef Müller beantwortet.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin selbstverständlich bereit, dem Landtag Auskunft zu geben, bitte Sie aber, mir zu gestatten, daß ich Ihnen morgen eine gründliche Auskunft erteile, die angesichts der Schwierigkeiten des Komplexes schriftlich vorbereitet sein wird. Ich möchte auch das Ergebnis der heutigen Ermittlungen noch abwarten, um Ihnen einen evidenten Bericht über den Stand der ganzen Angelegenheit und der Maßnahmen, aber auch über die bisherigen Ergebnisse der Überprüfungen erstatten zu können. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich den Bericht morgen zu irgendeiner von Ihnen festzusetzenden Zeit geben. Heute abend bekomme ich den Schlußbericht der Staatsanwaltschaft.

Präsident Dr. Stang: Gegen eine Verschiebung der Antwort bis morgen hat weder der Fragesteller noch das Haus etwas einzuwenden.

Dr. Müller, Staatsminister: Darf ich um die Festsetzung des morgigen Zeitpunktes bitten?

(Abg. Zietsch: Morgen früh!)

Präsident Dr. Stang: Ich denke, zu Beginn der Sitzung!

Dr. Müller, Staatsminister: Gut, also morgen um 9 Uhr.

Präsident Dr. Stang: Eine weitere Frage stellt der Herr Abgeordnete Hannsheinz Bauer.

Bauer Hannsheinz (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Wann ist mit dem Erlaß der seit langem erwarteten **dritten Durchführungsverordnung zum Wiedergutmachungsgesetz** zu rechnen, die besonders die Regelung der wirtschaftlichen Schäden zum Gegenstand haben soll?

Ferner: Wann ist mit den Durchführungsbestimmungen zu rechnen, die notwendig geworden sind durch das in den letzten Tagen des vorigen Landtags angenommene **Ergänzungsgesetz** zum Wiedergutmachungsgesetz, das insbesondere die **Vererblichkeit der Haftschäden** zum Gegenstand hat?

Präsident Dr. Stang: Die Frage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum **Entschädigungsgesetz** ist bereits eine **Reihe von Durchführungsverordnungen** erschienen.

Die erste regelte die Organisation und das Verfahren der Wiedergutmachung, die zweite war die Haftentschädigungsverordnung. Zu dieser Haftentschädigungsverordnung ist nunmehr das von dem Herrn Fragesteller erwähnte Gesetz über die Vererblichkeit von Entschädigungen einschlägig. Ein Durchführungserlaß hierzu wird in den nächsten Tagen bereits ergehen. Im allgemeinen ist die Materie so einfach gelagert, daß hier keinerlei Schwierigkeiten bestehen.

Eine weitere Verordnung ist dann zur Wiedergutmachung von Schäden an der Gesundheit und wegen körperlicher Behinderung ergangen. Diese Verordnung ist bereits im Vollzug.

Die dritte Verordnung zur Wiedergutmachung von Schäden im wirtschaftlichen Fortkommen zerfällt in mehrere Teile. Der erste Teil hinsichtlich der Beamtenschädigungen ist fertiggestellt. Der zweite Teil hinsichtlich der Schäden in den freien Berufen liegt bereits im Entwurf vor. Ebenso ist der dritte Teil dieser Verordnung in Bearbeitung, der sich mit den Schäden befaßt, die Angehörige des Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft erlitten haben. Hier haben sich gewisse Schwierigkeiten insofern ergeben, als die beamtenrechtliche Wiedergutmachung auch in einem beim Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf behandelt wird. Wir mußten die Verordnung nunmehr mit diesem Gesetzentwurf abstimmen. Allerdings steht nicht fest, ob dieser Gesetzentwurf vom Bundestag angenommen und überhaupt Gesetz werden wird. Wir können aber damit rechnen, daß die Verordnung spätestens im Laufe des nächsten Monats erscheinen wird.

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

Die Verhandlungen über die Durchführungsverordnungen sind deshalb außerordentlich schwierig, weil diese Durchführungsverordnungen mit den sämtlichen Ländern der US-Zone, für die auch das Entschädigungsgesetz gilt, abgestimmt werden müssen. Aber in diesen Verhandlungen wurde schon der erste Teil der Durchführungsverordnung erledigt. Ich glaube, daß auch die beiden anderen Teile verhältnismäßig rasch abgeschlossen werden können. Dann wird diese Durchführungsverordnung vom Kabinett verabschiedet werden.

Präsident Dr. Stang: Eine weitere Frage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine beiden Anfragen richten sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Erstens: Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung im Oktober 1950 beauftragt, den Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung einer **Sonderzulage an die Pensionisten** des bayerischen Staates vorzulegen. Wann gedenkt die Staatsregierung, diesem Auftrag nachzukommen? Welche Hinderungsgründe stehen bisher der Erledigung des Auftrags entgegen?

Zweitens: Der Verkehrsausschuß und der Haushaltsausschuß des letzten Bayerischen Landtags haben die Dringlichkeit des Baues eines neuen **Fahrgastschiffes auf dem Würmsee** anerkannt. Der Landtag hat dieser Vorlage im laufenden außerordentlichen Haushalt des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten zugestimmt. Die Vorlage enthält auch die erste Rate für den geplanten Schiffsbau. Das Finanzministerium hat sich bisher nicht bereit gefunden, die erste Rate von 225 000 DM zur Verfügung zu stellen. Bis wann ist die Staatsregierung bereit, diese erste Rate für den Bau des Schiffes bereitzustellen? Welche Hinderungsgründe stehen bisher der Durchführung dieses vordringlichen Vorhabens entgegen?

Präsident Dr. Stang: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann zur Beantwortung der Anfragen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, daß der Bayerische Landtag beschlossen hat, die Staatsregierung um die Vorlage eines Gesetzes zu ersuchen, das auch den Empfängern von Versorgungsbezügen eine den Teuerungsverhältnissen angemessene **Teuerungszulage** gewährt. Wir haben bereits bei den Verhandlungen über diesen Antrag dargelegt, daß es außerordentlich schwierig sei, für die Versorgungsempfänger einheitliche und gleichmäßige Teuerungszuschläge zu geben. Es gibt eine ganze Reihe von Gruppen von Versorgungsempfängern, bei denen die Versorgungsbezüge zum Teil bis auf 60 DM herabgehen. In Betracht kommen nicht nur die Bezüge der Pensionisten selbst, sondern auch die der Hinterbliebenen, also die Witwen- und Waisengelder. Dazu kommen die Empfänger von gekürzten Versorgungsbezügen, also die

verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes, ferner die Unterhaltsbeiträge für Wehrmangehörige usw. Nachdem hier zum Teil auch die Bundesgesetzgebung Platz greift, würden sich durch die schematische Einführung einer Zulage große Schwierigkeiten, insbesondere auch im Verhältnis zum Bund ergeben, weil der Bund ja gerade den zuletzt von mir erwähnten Gruppen Überbrückungsbeihilfen aus Bundesmitteln gewährt, und wir diese Überbrückungsbeihilfen nicht einseitig durch Teuerungszuschläge erhöhen können. Es ist aber — das wird vielleicht den sehr verehrten Damen und Herren schon aus der Presse bekannt sein — bei den Verhandlungen der Finanzminister und bei den Verhandlungen des Finanzausschusses des Bundesrats eine Abrede dahin getroffen worden, daß die gegenwärtige Regelung der Teuerungszulagen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter bis 31. März dieses Jahres verlängert wird, aber noch vor dem 31. März dieses Jahres eine Reform der Besoldungen, der Tarife und der Versorgungsbezüge Platz greifen soll. Diese Reform soll tunlichst einheitlich durch den Bund und die Länder geregelt werden. Infolgedessen müssen wir noch um etwas Geduld bitten, bis wir diesen Gesetzentwurf vorlegen können, damit wir nicht mit den übrigen Ländern und mit dem Bund in Schwierigkeiten wegen Unstimmigkeiten der verschiedenen Gesetzgebungen kommen. Ab 1. April 1951 wird also voraussichtlich für die Pensionisten eine Regelung getroffen werden, die eine tunlichste Angleichung an die Verhältnisse der Beamten enthalten wird. Daß bei diesen Verhandlungen die finanzielle Frage eine maßgebende Rolle spielt, brauche ich nicht zu betonen. Denn die Belastung, die sich hier für den Staatshaushalt neu ergibt, ist so erheblich, daß die Deckungsfrage besondere Schwierigkeiten bieten wird. Wir hoffen aber, über sie hinwegzukommen.

Der Herr Abgeordnete hat ferner eine Anfrage bezüglich des **Baus eines neuen Fahrgastschiffes für den Würmsee** gestellt. Es ist richtig, daß im außerordentlichen Haushalt für dieses Fahrgastschiff eine erste Rate von 225 000 DM vorgesehen ist. Im außerordentlichen Haushalt 1950/51 ist noch eine Reihe anderer Positionen vorgesehen, die erstmalige Leistungen betreffen. Wir müssen bei der Frage der Durchführung dieses außerordentlichen Haushalts, der bis zum 31. März dieses Jahres läuft, genau prüfen, welche Anforderungen erfüllt werden können und bei welchen Zurückhaltung geboten ist. Selbstverständlich müssen wir da, wo es sich um neue Maßnahmen handelt, also nicht um die Fortsetzung bereits begonnener, sondern um die Aufnahme neuer Maßnahmen, solange eine Zurückhaltung zeigen, bis die Fortsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen sichergestellt ist. Glücklicherweise ist ja der Steuereingang günstiger gewesen, als wir angenommen hatten, und die Kassenlage des Staates hat sich gegenüber dem Stand vom November und Dezember des vorigen Jahres etwas gebessert. Wir müssen aber zuwarten, bis wir auch den Steuereingang im Märzabschnitt kennen und ein Bild darüber haben, wie sich die Finanzlage weiterhin gestalten wird. Bisher haben wir den

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

Standpunkt vertreten, wir müßten den Bau dieses neuen Fahrgastschiffes noch zurückstellen, obwohl uns das sehr schmerzlich ist, da der Bau dieses Fahrgastschiffes neue Arbeitskräfte beschäftigen und neues Leben auch in die beteiligten Unternehmungen hineinbringen würde. Wir sind deshalb bestrebt, wenn es irgendwie möglich ist, den Bau dieses Fahrgastschiffes insbesondere durch Ausgabe von Steuergutscheinen zu finanzieren und die erste Rate zu realisieren. Eine bestimmte Zusage, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich nicht machen, weil wir mit der Aufstellung des neuen ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplans noch nicht fertig sind.

Präsident Dr. Stang: Ein weiterer Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Freundl; ich erteile ihm das Wort.

Freundl (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an das Staatsministerium für Wirtschaft.

Von Tag zu Tag mehren sich die Hilferufe der Gemeinden, Städte und Kreise vor allem der Oberpfalz und Oberfrankens wegen der weithin unzureichenden **Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz**. Besonders groß sind diese Versorgungsschwierigkeiten im Bereich der Forstämter, die Holzrechtler zu bedienen haben. Hierbei werden sowohl Klagen der Holzrechtler, in einem viel größeren Maße jedoch der besonders stark betroffenen Bevölkerung der Städte dieses Gebietes laut. Angeblich soll seitens der Staatsforstverwaltung der Brennholzeinschlag zugunsten des Nutzholzeinschlags eingeschränkt worden sein. Ich frage daher

1. den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, welche Schritte man zu unternehmen gedenkt, um über die Ministerialforstabteilung Einfluß auf eine gerechte und ausreichende Versorgung der Bevölkerung in den betreffenden Gebieten mit Brennholz zu nehmen, und
2. den Herrn Staatsminister für Wirtschaft, welche Maßnahmen in Aussicht genommen sind, um den Ausfall an Brennholz in den betroffenen Gebieten durch erhöhte Kohlenzufuhren auszugleichen.

Präsident Dr. Stang: Die Frage wird von zwei Staatsministern beantwortet; zunächst hat der Staatsminister für Wirtschaft, Herr Dr. Seidel, das Wort.

Dr. Seidel, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die lange Anfrage ist verhältnismäßig kurz beantwortet. Ich glaube, daß ich auch für meinen Kollegen Dr. Schlögl die Antwort mit erteilen kann. Nach den Feststellungen der Ministerialforstabteilung des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden nämlich im Forstwirtschaftsjahr 1950, das ist

vom 1. Oktober 1949 bis 30. September 1950, 114 Prozent des Solls an Brennholz eingeschlagen. Es stand daher dem Verbraucher genügend Brennholz zur Verfügung. **Brennholz ist nicht mehr bewirtschaftet.** Es ist deshalb dem Verbraucher überlassen, sich rechtzeitig mit Brennholz einzudecken.

Eine zusätzliche Bereitstellung von **Hausbrandkohle** ist nicht möglich, da die Hausbrandmengen bereits im April 1950 festgesetzt wurden und zur Zeit nicht geändert werden können.

Präsident Dr. Stang: Die Frage ist zugleich im Namen des Herrn Landwirtschaftsministers beantwortet.

Eine Anfrage stellt jetzt der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Nach Zeitungsnachrichten wurde der **Angestellte Bierling** der Obersten Baubehörde kürzlich von der Strafkammer München I wegen **Unterschlagung** von Bezugsmarken für 200 000 Liter Treibstoff zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Ist es richtig, daß seine Bücher nicht kontrolliert wurden und dadurch die Unterschlagungen so lange Zeit hindurch möglich waren?

Präsident Dr. Stang: Der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner beantwortet die Anfrage.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Dem angestellten Ingenieur Bierling der Obersten Baubehörde war ab Januar 1950 die **Bewirtschaftung der Treibstoffe** übertragen. Es handelte sich dabei um den Treibstoff für die Durchführung sämtlicher Baumaßnahmen, die von den Staatsbaubehörden oder unter deren Leitung ausgeführt werden, sowie für die Bauvorhaben der Energieversorgungsunternehmen.

Nach Feststellung der Kriminalpolizei hat Bierling ab Ende März 1950 Treibstoffmarken unterschlagen und weiterverkauft. Während ihm im März 1950 Treibstoffmarken übriggeblieben waren, die er nicht zurücklieferte, nahm er später in den Büchern und Empfangsquittungen Fälschungen und nachträgliche Änderungen vor, um dadurch die Unterschlagung von Marken zu verschleiern. Eine im März 1950 durchgeführte Überprüfung der Aufzeichnungen in den Treibstoffausgabebüchern und ein Vergleich mit den Fahrtenbüchern der Kraftfahrzeuge der Obersten Baubehörde ergab keine Anhaltspunkte für Veruntreuungen. Es war beabsichtigt, solche Überprüfungen in ungefähr halbjährigem Abstand vorzunehmen. Die Unterschlagungen Bierlings wurden dann im August 1950 durch die Kriminalpolizei aufgedeckt. Bierling wurde daraufhin sofort fristlos entlassen und dann im Januar 1951 vom Landgericht München I wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung usw. mit zwei Jahren Gefängnis bestraft.

Präsident Dr. Stang: Zu einer Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Weinhuber.

Weinhuber (BP): Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern.

Ist das bayerische Staatsministerium des Innern bereit, darüber Auskunft zu geben, inwieweit der **Verwaltungsstreit** zwischen dem bayerischen Staat und der Bayernwerk-AG wegen der kriegszerstörten **Brücken über den mittleren Isarkanal** entschieden worden ist? Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um den unhaltbaren Zustand schnellstens zu beseitigen, der durch die Zerstörung obengenannter Brücken entstanden ist?

Präsident Dr. Stang: Die Antwort auf diese Frage erteilt der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Bei Kriegsende wurden zahlreiche Brücken über den mittleren Isarkanal im Zuge von Landstraßen erster Ordnung und Landstraßen zweiter Ordnung zerstört. Im Wasserpolizeibeschuß des Bezirksamts München vom 9. Februar 1933 ist hinsichtlich der Unterhaltung der Brücken über den mittleren Isarkanal zum Ausdruck gebracht, daß die **Bayernwerk-AG als Unternehmerin** die Brücken über den Kanal herzustellen und zu unterhalten hat. Nach Auffassung der beteiligten Körperschaften fällt unter diese Unterhaltungspflicht auch die Wiederherstellung der kriegszerstörten Brücken. Mit Beschluß vom 28. Oktober 1946 hat sich der Landrat München auf diesen Standpunkt gestellt und die Bayernwerk-AG für verpflichtet erklärt, die infolge Kriegseinwirkung gesprengte Kanalbrücke zwischen Unterföhring und Ismaning auf eigene Kosten wiederherzustellen. Gegen diesen Beschluß hat die Bayernwerk-AG Anfechtungsklage zum Verwaltungsgericht München erhoben, die am 25. November 1947 abgewiesen worden ist. Gegen dieses Urteil wurde von der Bayernwerk-AG Berufung zum Verwaltungsgerichtshof eingelegt, die dort am 16. Januar 1948 eingelaufen ist. Der Verwaltungsgerichtshof hat in dieser Sache noch nicht entschieden.

(Unruhe)

Inzwischen wurde im Einvernehmen mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen am 3. Juli 1947 mit der Bayernwerk-AG eine **Übergangsregelung** getroffen, wonach zur Wiederherstellung der durch Kriegshandlungen zerstörten Brücken über den Werkkanal der mittleren Isar im Zuge der Landstraßen erster Ordnung aus Haushaltsmitteln des bayerischen Staatsministeriums des Innern, Bauabteilung, der Bayernwerk-AG Beträge bis zur Höhe der Hälfte der Wiederherstellungskosten unter ausdrücklicher Ablehnung einer Rechtspflicht des Staates mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt werden, daß diese Beträge an den Staat zurückzuerstatten sind, wenn durch rechtskräftiges verwaltungsgerichtliches Urteil die Wiederherstellungspflicht der Bayernwerk-AG festgestellt ist.

Auf Grund dieser Übergangsregelung wurde die Brücke im Zuge der Landstraße I. Ordnung Nr. 2083 über den mittleren Isarkanal bei Unterföhring

wiederhergestellt und vorläufig finanziert. Eine gleiche Regelung ist für die Wiederherstellung der Kanalbrücken bei Niedererding, Landstraße I. Ordnung Nr. 2084, und bei Neufinsing, Landstraße I. Ordnung Nr. 2082; in Vorbereitung.

Hinsichtlich der Wiederherstellung der Kanalbrücken im Zuge der Landstraßen II. Ordnung bei Aufkirchen im Landkreise Erding wurde zwischen diesem und der Bayernwerk-AG ein endgültiges Übereinkommen getroffen, nach welchem die Herstellungskosten der Brückenkonstruktion hälftig geteilt wurden.

Die bayerische Straßenverwaltung hat sich zwar für besonders dringliche Fälle zu der oben erwähnten Übergangsregelung bereit erklärt, glaubt aber, bei der gegebenen rechtlichen Lage Zurückhaltung üben zu müssen. Nach eigener Überzeugung und nach oberstrichterlicher Rechtsprechung in anderen Ländern ist an der endgültigen Wiederherstellungspflicht der Bayernwerk-AG kaum zu zweifeln. Zur Klärung der Lage wäre eine baldige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs dringend wünschenswert.

Präsident Dr. Stang: Ein weiterer Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Euerl. Ich erteile ihm das Wort.

Euerl (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Es wurde wiederholt die Beobachtung gemacht, daß bei Filmen, für die ein Jugendverbot bestand, an den Kassen der Lichtspieltheater die vorgezeigten Schülerschein zur Ermäßigung des Eintrittspreises als Jugendliche zurückgewiesen wurden mit der Aufforderung, den ganzen Eintrittspreis zu bezahlen; dann könnte der Film besucht werden. Dies stellt eine Umgehung der Vorschrift über den **Besuch von verbotenen Filmen durch Jugendliche** dar. Was gedenkt das Staatsministerium zu unternehmen, um die Umgehung dieser Vorschrift zu verhindern?

Präsident Dr. Stang: Herr Staatsminister Dr. Wilhelm Hoegner antwortet auf die Anfrage.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Eine rechtliche Handhabe zur Verhinderung des Besuchs von jugendverbotenen Filmveranstaltungen durch Jugendliche besteht zur Zeit nicht. Ich hatte als Ministerpräsident im Jahre 1946 zusammen mit dem Innenministerium der Besatzungsbehörde eine solche Regelung vorgeschlagen; sie wurde aber nicht genehmigt.

Entscheidungen der freiwilligen Filmselfbstkontrolle hinsichtlich der Beurteilung der Vorführbarkeit von Filmen für Jugendliche können nicht erzwungen werden. Soweit es sich darum handelt, dem Filmbesuch Jugendlicher zu steuern, enthalten die **Grundsätze der freiwilligen Filmselfbstkontrolle** für Jugendliche unter 16 Jahren folgende Bestimmung:

Die Filmtheaterbesitzer sollen sich ferner verpflichten, die Entscheidungen der Filmprüf-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

kommission über die Nichteignung des Films zur Vorführung vor Jugendlichen bei der Ankündigung und Werbung öffentlich bekanntzumachen. Sie sollen dafür sorgen, daß Jugendlichen, sofern sie sich nicht in Begleitung von Erziehungsberechtigten befinden, kein Zutritt zu nicht für Jugendliche zugelassenen Filmen gewährt wird. Etwaige Verstöße gegen diese Verpflichtungen können zum Anlaß genommen werden, gegen die Betroffenen vorzugehen.

Die sich hieraus etwa ergebenden notwendigen Sanktionsmaßnahmen gegen Filmtheaterbesitzer, die diese Grundsätze der freiwilligen Filmselfkontrolle mißachten, können lediglich im Rahmen der sogenannten Ehrengerichtsordnungen der Filmwirtschaft ergriffen werden.

Bis zum Erlaß des jetzt im Bundestagsausschuß für Fragen der Jugendfürsorge beratenen Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit ist hinsichtlich der Überwachung des Filmbesuchs durch Jugendliche die **Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend** vom 10. Juni 1943 allein bindend. Nach § 3 dieser Verordnung ist der Besuch von öffentlichen Lichtspielvorführungen nach 21 Uhr Minderjährigen unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder seines Beauftragten befinden, verboten. Diese Verordnung verhindert also nicht, daß sich Jugendliche einen nach der Entscheidung der Filmselfkontrolle jugendverbotenen Film in einer Nachmittagsvorstellung ansehen können. Demgegenüber sieht der Entwurf des oben aufgeführten Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der von der Filmwirtschaft und der freiwilligen Filmselfkontrolle gemachten Vorschläge folgende **Formulierung des Filmparagraphen** — § 6 des Entwurfs — vor:

(1) Jugendliche im Alter von frühestens 6 bis 9 Jahren dürfen nur zu Filmveranstaltungen zugelassen werden, wenn die dabei vorgezeigten Filme als jugendfördernd anerkannt sind und die Veranstaltung bis spätestens 20 Uhr beendet ist.

(2) Zum Besuch von Filmen, die nicht als geeignet zur Vorführung vor Jugendlichen anerkannt sind, dürfen Jugendliche unter 16 Jahren nicht zugelassen werden.

(3) Ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten dürfen Jugendliche im Alter von 9 bis 14 Jahren nur zu Filmveranstaltungen zugelassen werden, die bis spätestens 20 Uhr, Jugendliche von 14 bis 16 Jahren zu Filmveranstaltungen, die bis spätestens 22 Uhr beendet sind.

(4) Welche Stellen die Anerkennung nach Abs. 1 und 2 zu erklären haben, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrats zu erlassende Verordnung der Bundesregierung geregelt.

Um bis zur endgültigen Verabschiedung des neuen Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit den Besuch von jugendverbotenen

Filmen durch Minderjährige weitgehend zu unterbinden, haben das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das für die Steuerung des Filmbesuchs durch Jugendliche vom Bildungs- und Erziehungsstandpunkt aus federführend ist, das bayerische Landesjugendamt und der Arbeitskreis „Jugend und Film“, gegründet von Herrn Universitätsprofessor Keilhacker-München, im Zusammenwirken mit den Filmstellen der katholischen und evangelischen Kirchen in Bayern die **Vereinbarung** getroffen, alle jugendverbotenen Filme den ihnen nachgeordneten Stellen laufend bekanntzugeben. Dadurch soll eine freiwillige Überwachung der örtlichen Filmtheater ermöglicht werden mit dem Ziel, etwa festgestellte Verstöße seitens der Filmtheaterbesitzer gegen die Grundsätze und Entscheidungen der freiwilligen Selbstkontrolle den zuständigen Stellen der Filmwirtschaft mitteilen zu können. Wie außerdem in Erfahrung gebracht wurde, beabsichtigt die freiwillige Selbstkontrolle entschiedener darauf hinzuwirken, daß jugendverbotene Filme durch Aushang an den Filmtheatern öffentlich gekennzeichnet werden.

Präsident Dr. Stang: In der Reihe der Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete von Prittwitz.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich habe eine Anfrage an das Staatsministerium des Innern, Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen.

Ich bitte um Auskunft über den Stand der Angelegenheit betreffend die Räumung des **Regierungsflüchtlingslagers Galgenberg** bei Würzburg und die anderweitige Unterbringung seiner Insassen.

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung nimmt das Wort der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Das Lager Galgenberg bei Würzburg mit 1100 Heimatvertriebenen ist ein Massnlager mit Gemeinschaftsverpflegung und sollte zum ersten Male im Juni des vergangenen Jahres geräumt werden. Es war vorgesehen, mit zirka 1,5 Millionen D-Mark die Mainau-Kaserne auszubauen. Das Bundesfinanzministerium hat dies abgelehnt, weil eine schriftliche Räumungsanordnung nicht vorlag.

Mitte Januar dieses Jahres wurde erneut die Räumung verlangt, und zwar bis zum 1. Februar. Wir mußten das ablehnen und haben wieder eine **schriftliche Räumungsanordnung** erbeten. Eine solche ist bis heute nicht ergangen. Ich bin am Sonnabend in Würzburg gewesen und habe zusammen mit dem Regierungspräsidenten und dem Oberbürgermeister alle Maßnahmen ergriffen, um zu vermeiden, daß die Bewohner dieses Lagers wieder in ein anderes Lager gebracht werden und nicht in fest gebaute Wohnräume. Es liegt also zunächst an der Besatzungsmacht, die Räumungsanordnung zu geben, damit überhaupt gebaut werden kann.

Präsident Dr. Stang: Eine Anfrage stellt nunmehr der Herr Abgeordnete Kurz; ich erteile ihm das Wort.

Kurz (CSU): Mitglieder des Hohen Hauses, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich auch an den Herrn Innenminister.

Laut Pressenachrichten erfolgte am 1. Februar dieses Jahres durch die Alliierten die **Übertragung der Paßhoheit an die Bundesregierung**. Große Erwartungen, die bislang immer wieder Enttäuschungen brachten, setzen die Grenzbewohner in den Übergang des gesamten Paßwesens an die deutschen Behörden. Ich frage:

Wie und zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Staatsregierung den **Landtagsbeschluß vom 24. März 1950**, der die Ausstellung der Grenzdokumente an die Bürgermeister der Grenzbezirke übertragen wissen will und alle im Zollgrenzbezirk lebenden Personen erfaßt, zur Durchführung zu bringen?

Namens und im Auftrag des Grenzvolkes spreche ich der Staatsregierung für ihre ständig sich wiederholenden Bemühungen um Erleichterungen im Grenzübertritt und für die erreichten Teilerfolge den Dank aus.

Präsident Dr. Stang: Das Wort zur Beantwortung nimmt der Herr Staatsminister des Innern Dr. Wilhelm Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Durch die Übertragung der Paßhoheit auf die deutschen Behörden wird die Ausstellung von Grenzscheinen nicht berührt. Die **Grenzscheine** sollen vielmehr den Grenzbewohnern den **Grenzübertritt ohne Paß** ermöglichen. Die zur Zeit gültige Regelung der Ausstellung von Grenzscheinen beruht auf einem Schreiben des Amtes des Landeskommisars für Bayern vom 10. August 1950. Dadurch wurde die Befugnis zur Unterzeichnung aller Grenzscheine ab 1. August 1950 der bayerischen **Landesgrenzpolizei** übertragen. Dieser steht die **ausschließliche Zuständigkeit** zu; eine allgemeine Übertragung in deutsche Zuständigkeit wurde damit nicht vorgenommen. Im Hinblick auf diese Regelung durch die Besatzungsmacht ist es deshalb leider nicht möglich, daß andere deutsche Stellen als die bayerische Landesgrenzpolizei Grenzscheine ausstellen. Die bayerische Staatsregierung wird sich aber bemühen, weiterhin Erleichterungen für die Grenzbewohner zu erreichen.

Präsident Dr. Stang: Zu einer Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zietsch das Wort.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Auch ich muß den Herrn Staatsminister des Innern bemühen.

(Heiterkeit)

Ich habe dann allerdings noch zwei weitere Anfragen; der Herr Staatsminister der Finanzen mag sich ebenfalls vorbereiten.

Die Anfrage an das Staatsministerium des Innern bezieht sich auf die Vorlagen für die neue **Gemeindeordnung**, die neue **Landkreisordnung** und die neue **Bezirksordnung**. Zwei Jahre lang haben wir im Landtag der ersten Legislaturperiode auf solche Anfragen von dem früheren Herrn Innenminister Antworten bekommen — das war in die-

sem Hause schon Tradition —, in denen die geläufigsten Worte waren: „demnächst“ und „in Bälde“. Geschehen ist nichts. Ich frage daher heute: Wann darf dieser Landtag die Vorlagen erwarten?

(Heiterkeit und Zurufe)

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Der **Entwurf** einer neuen Gemeindeordnung ist im Staatsministerium des Innern vor etwa acht Tagen **fertiggestellt** worden. Er wird nun den kommunalen Spitzenverbänden zugehen und nach Würdigung ihrer Wünsche sofort dem Ministerrat zugeleitet werden. Ich nehme an, daß dies bereits Ende Februar oder Anfang März der Fall sein kann.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Zietsch hat noch zu einer weiteren Anfrage das Wort, und zwar zu einer solchen an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch (SPD): Ich habe zwei Anfragen an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Nach Artikel 80 der bayerischen Verfassung hat der Staatsminister der Finanzen jeweils im folgenden Rechnungsjahr zur Entlastung der Staatsregierung dem Landtag Rechnung zu legen. Das ist seit 1946 noch nicht geschehen. Wann — frage ich — kann mit der Beachtung dieser Verfassungsbestimmung gerechnet werden?

Ich darf vielleicht — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — gleich die zweite Frage stellen.

Präsident Dr. Stang: Ja, wenn sie sich inhaltlich anschließt.

Zietsch (SPD): — Sie wird ungefähr damit zusammenhängen.

Das **Gesetz über den Obersten Rechnungshof**, das der Landtag im Jahre 1948 beschlossen hat, wurde seinerzeit, im Januar 1949, von der Militärregierung nicht genehmigt. Kurz vor Ende der ersten Legislaturperiode hat die damalige Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der jedoch, weil zu kurzfristig — erst Ende Oktober — vorgelegt, vom Landtag nicht mehr behandelt werden konnte. Der **Bayerische Senat** hat sich inzwischen in seiner 25. Sitzung am 26. Januar 1951 mit einem **Initiativgesetzentwurf** beschäftigt und darin empfohlen, den seinerzeitigen Regierungsentwurf mit von ihm vorgeschlagenen Änderungen erneut vorzulegen.

Wann wird ein Gesetzentwurf dieser Art dem Hohen Hause vorgelegt?

Präsident Dr. Stang: Der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Zorn antwortet.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Das Rechnungsprüfungsgesetz vom 4. Juni 1948 wurde bekanntlich von der Militärregierung im Januar 1949 aufgehoben. Der **Entwurf eines Gesetzes über die Staatskontrolle in Bayern**, das an die Stelle des aufgehobenen Rechnungsprü-

(Dr. Zorn, Staatsminister)

fungsgesetzes von 1948 treten soll, kommt in den allernächsten Wochen in den Ministerrat, wird dort verabschiedet und dann dem Landtag vorgelegt werden.

(Abg. Zietsch: Und meine Frage wegen der Rechnungsprüfung?)

— Ich bitte um Entschuldigung. Was die **Rechnungsprüfung** anlangt, so kann ich folgendes sagen: Geprüft sind bisher vom Obersten Rechnungshof die Rechnungen 1946, 1947 und 1948. Die Bemerkungen für das Jahr 1948 sind dem Finanzministerium erst vor einigen Wochen zugegangen. Sobald die Rechnungen für 1946, 1947 und 1948 aufgestellt sind, werde ich sie mit den Bemerkungen des Obersten Rechnungshofes sowie mit den entsprechenden Unterlagen — insbesondere für die Begründung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben — dem Landtag zur Herbeiführung der Entlastung vorlegen.

Präsident Dr. Stang: Frau Abgeordnete Zehner hat eine Anfrage zu stellen.

Zehner (CSU): Meine Frage lautet: Ist der Staatsregierung bekannt, daß die **Siedlungs- und Einfamilienhäuser in Ramersdorf, Harlaching, Neu-Harlaching und Grünwald**, die im Jahre 1945 zum Teil willkürlich von der Militärregierung beschlagnahmt wurden, **heute noch beschlagnahmt** sind? Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um endlich den Leidtragenden die Möglichkeit zu geben, wieder in den Besitz ihrer Eigenheime zu kommen?

Präsident Dr. Stang: Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann beantwortet die Anfrage.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staatsregierung ist leider bekannt, daß die Siedlungs- und Einfamilienhäuser in Ramersdorf, Harlaching, Neu-Harlaching und Grünwald immer noch der Beschlagnahme unterliegen.

(Abg. Wimmer: Und in Obermenzing!)

— Ja, Obermenzing gehört auch dazu, Herr Oberbürgermeister.

Wiederholt fanden Verhandlungen statt, die darauf abzielten, aus Mitteln des Besatzungskostenhaushalts Wohnungen für die Besatzungsmacht zu bauen, die der Besatzungsmacht gegen Räumung der Einfamilienhäuser zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Vorschläge, die nach dieser Richtung gemacht wurden, verdichteten sich aber nicht zu einem praktischen Ergebnis, weil erhebliche Zweifel bestanden, ob der bezweckte Erfolg tatsächlich eintreten oder ob nicht etwa dadurch zusätzlicher Wohnraum für die Besatzungsmacht geschaffen würde. Aus diesem Grunde konnte von seiten der Regierung bisher kein Fortschritt erzielt werden. Wir sind unablässig bemüht, bei der Besatzungsmacht darauf hinzuwirken, daß Häuser, insbesondere Einfamilienhäuser, freigegeben werden, aber ich verspreche mir im

gegenwärtigen Augenblick von diesen Bemühungen wenig Erfolg. Wir haben bisher leider nicht feststellen können, daß eine Verminderung des Wohnraumbedarfs der Besatzungsmacht eingetreten ist. Nach den derzeitigen Verhältnissen kann jedenfalls in allernächster Zeit mit einer solchen Verminderung nicht gerechnet werden. Es tut uns selbst außerordentlich leid, wenn sich die Bewohner oder Eigentümer dieser Einfamilienhäuser teilweise in außerordentlich schlechten Wohnverhältnissen befinden, und wir sehen müssen, daß ihnen ihr Eigentum noch nicht wieder zugänglich gemacht wird. Es besteht seitens der Regierung volles Verständnis für die Lage, und ich kann nur das eine versichern, daß wir immer und immer wieder versuchen, die Besatzungsmacht dazu zu bringen, wenigstens einen Teil dieser nun schon seit fünf Jahren beschlagnahmten Häuser wieder freizugeben.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Piechl hat zu einer Anfrage das Wort.

Piechl (CSU): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Oberste Baubehörde, nachdem ich festgestellt habe, daß der Herr Innenminister heute ohnedies schon sehr angespannt ist.

(Heiterkeit)

Die **Straße zwischen Mainburg und Volken- schwand** in der niederbayerischen Hallertau befindet sich in einem katastrophalen Zustand.

(Zuruf: Die armen Hopfenbauern!)

— Es lebe der Hopfenbau! — Dieser katastrophale Zustand veranlaßte einen Ziegeleibesitzer, an den Straßenmeister und das Straßen- und Flußbauamt Landshut heranzutreten und sich zu beschweren. Als ihm von diesen Stellen bedeutet wurde, daß keine Mittel zur Schotterbeschaffung vorhanden seien, bot er dem Straßen- und Flußbauamt einen Betrag zur Beschaffung von Schotter an. Die Annahme dieses Geldbetrages wurde, als den Vorschriften widersprechend, abgelehnt, es wurde ihm jedoch freigestellt, ohne Kenntnis der höheren Stellen auf seine Kosten Schotter anzufahren. Der Ziegeleibesitzer fuhr daraufhin mit seinen Lastwagen für 6000 DM Schotter gegen Ende vorigen Jahres an. Er wurde dann aufgefordert, sämtliche Rechnungen für den Schotter einschließlich der Kosten für die Anfuhr abzugeben, weil das Straßen- und Flußbauamt auf Weisung von höherer Stelle den Betrag an ihn zurückzahlen müsse. Der Ziegeleibesitzer weigerte sich, den Geldbetrag zurückzunehmen und die Rechnungen auszuhändigen. Er ließ der vorgesetzten Stelle des Straßenmeisters mitteilen, daß um den Betrag neuerdings Schotter gekauft werden solle, der zur Verbesserung der wiederum katastrophal gewordenen Straßenverhältnisse verwendet werden sollte, nachdem der Straßenmeister mitgeteilt hatte, daß in der nächsten Zeit kein Schotter zu bekommen sei.

Nachdem hier keine Bestechung vorliegt, frage ich an, ob die strengen Grenzen, die dem Opfersinn eines dem Gemeinnutz huldigenden Staatsbürgers gesetzt sind, nicht aufgehoben werden können.

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern, Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Piechl für die Schonung, die er mir angedeihen läßt, und übertrage die Beantwortung dieser etwas lang geratenen kurzen Anfrage Herrn Ministerialdirektor Fischer.

Fischer, Ministerialdirektor: Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Ich kenne den Zustand der verschiedenen Straßen im Mainburger und Hallertauer Gebiet.

(Abg. Bezold: Und leben trotzdem noch? —
Abg. Zietsch: Auch aus Oberfranken sind Sie wieder zurückgekehrt! — Staatsminister Dr. Hoegner: Unkraut verdirbt nicht! —
Heiterkeit)

— Sehr richtig! Ich habe, meine verehrten Damen und Herren, im letzten Haushaltsausschuß den Auftrag bekommen, ihm bis zur nächsten Sitzung einen **Generalplan für den Ausbau der Straßen** vorzulegen. Dieser Plan ist inzwischen zu 99 Prozent fertig geworden, so daß ich ihn demnächst vorlegen kann.

Was die genannte Straße in der Hallertau und das Vorgehen des Ziegeleibesitzers betrifft, so kann ich darüber heute noch keinen endgültigen Bescheid geben, weil ich erst das Straßen- und Flußbauamt Landshut hören muß. Ich werde also in der nächsten Fragestunde die entsprechende Ergänzung bringen.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Dr. Weiß hat zu einer Anfrage das Wort.

Dr. Weiß (BP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Ist der Herr Staatsminister für Wirtschaft in der Lage, darüber Auskunft zu geben, welche Aufgaben das von der Bundesregierung geplante **Produktionsamt** haben soll, welche Auswirkungen auf die bayerische Wirtschaft davon zu erwarten sind und ob beziehungsweise wieweit dadurch die Zuständigkeiten des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft berührt werden?

Präsident Dr. Stang: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister für Wirtschaft Dr. Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich besitze keine sichere und verbürgte Kenntnis von der Absicht, ein Produktionsamt zu errichten. Mit dem Bundeswirtschaftsministerium bin ich in ständiger Verbindung, um den Fortgang der Entwicklung kennenzulernen. Für den Fall der Errichtung eines Produktionsamts oder einer ähnlichen Behörde habe ich bereits Personal- und sonstige Wünsche angemeldet. Ich bin in den letzten Wochen um eine **angemessene Berücksichtigung Bayerns** in jeder Beziehung besonders bemüht gewesen. Mehr kann ich zu der Anfrage im heutigen Stadium der Entwicklung nicht sagen.

Präsident Dr. Stang: Ein weiterer Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Thellmann-Bidner.

Thellmann-Bidner (DG): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich, da der Herr Ministerpräsident nicht hier ist, an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Welche Stellung wird die bayerische Staatsregierung im Bundesrat zu der von Bundesminister Schäffer geplanten **Steuererhöhung für Süßwaren** einnehmen?

Präsident Dr. Stang: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Ich kann darüber noch keine Auskunft geben, weil die Angelegenheit den Ministerrat noch nicht beschäftigt hat.

Präsident Dr. Stang: Die Antwort wird also erteilt, wenn sich der Ministerrat mit der Angelegenheit befaßt hat.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Demeter das Wort.

Demeter (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

In Nummer 29 der „Süddeutschen Zeitung“ wird in einem Bericht über die Entlassung der Begnadigten von Landsberg mitgeteilt, daß auch der **Finanzamtsvorstand von Landsberg** im Auftrag des Oberfinanzpräsidiums mit Auto und Blumen zum **Empfang des Grafen Schwerin-Krosigk** erschienen war.

(Hört! Hört!)

Ist der Herr Finanzminister bereit, Aufklärung darüber zu geben, ob das Oberfinanzpräsidium tatsächlich einen solchen Auftrag erteilt hat und welche Beweggründe dafür vorlagen?

(Abg. Dr. Franke: Und wer die Blumen bezahlt hat!)

Präsident Dr. Stang: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Als ich in der Presse las, daß der Landsberger Finanzamtsvorstand auf **Anweisung des Oberfinanzpräsidenten Prugger** mit einem Blumenstrauß umsonst vor dem Landsberger Kittchen antichambrierte, war ich zweifellos etwas peinlich berührt, und im übrigen habe ich die ganze Angelegenheit auch etwas lächerlich empfunden. Ich habe mich daher umgehend mit dem Oberfinanzpräsidenten Prugger in Verbindung gesetzt und ihn zu einem **Bericht** aufgefordert. Oberfinanzpräsident Prugger schrieb mir daraufhin einen Brief, aus dem hervorgeht, daß er mit dem früheren Reichsfinanzminister Schwerin-Krosigk eng befreundet sei, daß er ihn schon seit 30 Jahren kenne und gleichzeitig mit ihm Ministerialreferent im Reichsfinanzministerium gewesen sei. Er betrachte es als eine Freundschaftspflicht, ihm den Eintritt in das bürgerliche Leben zu erleichtern.

Diese Haltung ehrt zwar den Menschen Prugger, Herr Prugger übersieht aber in seinem Brief, daß

(Dr. Zorn, Staatsminister)

er den Organisationsapparat der Oberfinanzdirektion eingeschaltet hat, um einen Kriegsverbrecher, der namenloses Unglück über Deutschland mit heraufgebracht hat, entsprechend zu ehren. Diese Handlungsweise, meine Damen und Herren, ist zweifellos politisch instinktlos und gleichzeitig taktlos gegenüber dem heutigen Staat und dessen Vertretern, von denen gar mancher zu dem Kreis der politisch Verfolgten gehört.

Aber, meine Damen und Herren, politische Instinktlosigkeit und Taktlosigkeit sind **noch kein Grund zur Einleitung eines Dienststrafverfahrens.**

(Abg. Bezold: Damals war es einer!)

— Im verflorenen Regime, Herr Abgeordneter Bezold, wäre der Herr Prugger unweigerlich ins Konzentrationslager gekommen.

(Abg. Hagen Georg: Wie alt ist Herr Prugger?)

— 62 Jahre.

Unsere Demokratie ist aber großmütig.

(Abg. Hagen Lorenz: Zu großmütig!)

— Ja, sie ist großmütig, weil unsere Verfassung großmütig ist. Ich möchte es infolgedessen bei einer **scharfen Mißbilligung** bewenden lassen, die ich dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Prugger erteilen werde. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir nützen unserer Demokratie mit einer solchen Haltung mehr als mit langen Dienststrafverfahren. Dies zu Ihrer Anfrage.

(Zuruf: Wer bezahlt das?)

Präsident Dr. Stang: Die Zeit für kurze Anfragen ist abgelaufen. Weitere Anfragen werden dann in der nächsten Fragestunde zur Behandlung kommen.

Ich rufe auf Punkt 2 unserer Tagesordnung:

Interpellation des Abgeordneten Hagen Lorenz und Fraktion betreffend ungerechtfertigte Preissteigerungen (Beilage 96).

Diese Interpellation ist bereits dem Hause bekanntgegeben und es ist ihr eine kurze Begründung hinzugefügt worden. Die längere Begründung haben sich die Interpellanten für den heutigen Tag mit Rücksicht darauf vorbehalten, daß eine ausführliche Erwiderung auf die Interpellation erst heute durch die Staatsregierung erfolgen soll.

Zur eingehenderen Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lorenz Hagen.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat bereits darauf hingewiesen, daß die Interpellation dem Hohen Hause bekannt ist. Ich darf aber trotzdem die **schriftliche Begründung** wiederholen. Sie lautet:

Die neuerdings eingetretene und sich noch immer fortsetzende Steigerung der Preise bei allen lebenswichtigen Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen, außerdem die versuchte Verschlechterung des Fettgehaltes bei

Trinkmilch oder Erhöhung des Preises, hat bei der arbeitenden Bevölkerung, vor allem aber bei kinderreichen Familien, bei den Arbeitslosen, Fürsorge- und Rentenempfängern, bei den minderbezahlten Arbeitern, Angestellten und unteren Beamtengruppen große Sorge und starke Beunruhigung hervorgerufen. Diese besorgniserregende Entwicklung hat eine neuerliche Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung und das zwangsläufige Absinken der Leistungsfähigkeit zur Folge.

Dieser kurzen schriftlichen Begründung möchte ich noch eine etwas weiter ausgreifende **mündliche Begründung anfügen.** Bereits im vergangenen Landtag hat meine Fraktion am 18. August 1950 eine Interpellation in derselben Angelegenheit eingebracht. Ich darf diese vielleicht kurz zur Kenntnis des Hohen Hauses bringen, um damit zu beweisen, daß schon damals eine große Not vorhanden war; sie hat sich in der Zwischenzeit noch wesentlich gesteigert. Die Interpellation lautete damals:

Was gedenkt die Staatsregierung angesichts der fast von Tag zu Tag zunehmenden Verteuerung aller Lebensmittel und wichtigen Verbrauchsgüter zu tun?

Ist sich die Staatsregierung darüber im klaren, daß die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel und Konsumgüter weiteste Kreise des Volkes in eine katastrophale Lage bringt und daß damit die sozialen Spannungen und Gegensätze unerträglich gesteigert werden?

Glaubt die Staatsregierung, daß die Kaufkraft, die ohnehin nur etwa zwei Drittel der Kaufkraft von 1938 beträgt, weiterhin absinken kann, ohne daß schwere wirtschaftliche, soziale und politische Gefahren daraus erwachsen?

Glaubt sie, daß die schaffenden Stände unseres Volkes auf die Dauer die krasse Selbstsucht raffender Kreise mit Lammsgeduld hinnehmen?

Ist die Staatsregierung angesichts dieser unerträglich gewordenen Wirtschaftslage bereit, sofort Teuerungszulagen für die am meisten Betroffenen, nämlich Sozialrentner, Fürsorgeempfänger sowie kleine Lohn- und Gehaltsempfänger, vorzusehen?

Was hat die Staatsregierung bisher im Bundesrat oder in eigener Zuständigkeit getan, um diesen verheerenden Auswirkungen der Teuerungswelle zu begegnen?

Seit dieser Zeit, meine Damen und Herren, sind Lohn- und Gehaltserhöhungen erfolgt, diese haben aber keineswegs mit den weiteren Preissteigerungen Schritt gehalten. Der Erfolg der damaligen Interpellation darf wohl, ohne zu übertreiben, mit Null bezeichnet werden. Damals sind uns zwar von verschiedenen Ministerien Versprechungen verschiedenster Art gegeben worden, erfolgt ist aber in der ganzen Angelegenheit nichts. Besonders ein Absatz hat damals bei einem Teil des Hohen Hauses Erregung hervorgerufen, nämlich jener, der von

(Hagen Lorenz [SPD])

der krassen Selbstsucht raffender Kreise sprach und daran die Frage knüpfte, ob die Regierung glaube, daß die schaffenden Stände unseres Volkes dies auf die Dauer mit Lammsgeduld hinnehmen würden. Damals hat die Arbeiterschaft ihren Unmut noch laut geäußert. Heute ist ein weit gefährlicheres Stadium vorhanden, weil sich ein nicht mehr laut sich äußernder Groll im Herzen der schaffenden Menschen festgefressen hat, der unserer Auffassung nach eines Tages unbedingt zu einer unheilvollen Explosion führen muß.

Ist diese Erregung berechtigt oder unberechtigt? Ich möchte diese Frage vorwegnehmen, ehe ich den Beweis für die **stetig sich erweiternde Diskrepanz zwischen Preisen und Löhnen** führe. Ich halte das für notwendig, weil ich der Auffassung bin: Ja, die **Erregung ist berechtigt**, die sich in den breiten Massen zeigt! Erst in einer der letzten Sitzungen hat uns der Herr Präsident Mitteilung davon gemacht, daß bei ihm eine Abordnung von Frauen wegen der Kohlenfrage gewesen ist, weil die Arbeiterfrauen, die ja das hauswirtschaftliche Budget zu verwalten haben, mit ihrem heutigen Einkommen nicht mehr in der Lage sind, die genügende Menge Kohlen zu kaufen, selbst wenn sie sie bekommen könnten, was überdies heute bei dem Stand der Kohlenbelieferung nahezu unmöglich ist. Schon vor der letzten von mir vorhin angeführten Lohn- und Gehaltserhöhung war das Einkommen der in abhängiger Arbeit Befindlichen vollkommen ungenügend. In der Zwischenzeit ist im Durchschnitt eine Lohn- und Gehaltserhöhung um höchstens 15 Prozent eingetreten.

Wie haben sich nun die **Preise** bei den einzelnen lebensnotwendigen Gütern — ich will gar nicht weiter zurückgreifen, sondern nur die jüngste Vergangenheit heranziehen — sprunghaft nach oben bewegt! Es ist mir selbstverständlich unmöglich, hier umfassend alle Preiserhöhungen bekanntzugeben, aber einige Preiserhöhungen der lebenswichtigsten und lebensnotwendigsten Güter muß ich doch anführen, um die Auswüchse unter Beweis zu stellen. Das Kilogramm **Brot** zum Beispiel kostete bis zum 19. Januar 1951 55 Pfennig, heute kostet es 58 Pfennig. Das ist eine Steigerung um 6 Prozent. Dabei besteht noch die große Gefahr, daß, worauf heute schon von den verschiedensten Kreisen, speziell von den Bäckermeistern, hingewiesen wird, auch das Konsumbrot, das nach den Erklärungen des Bundeskanzlers angeblich noch preisgebunden ist, im Preis nicht mehr zu halten ist und also jedenfalls eine Preiserhöhung erfahren wird.

Das Kilogramm **Butter** kostete bis November 5,44 DM, heute kostet es 5,84 DM. Das sind 7 Prozent Steigerung. **Weizenmehl** kostete 62 Pfennig und heute 64 Pfennig, eine Steigerung von 4 Prozent. Wenn die Zeitungsmeldungen richtig sind, wird die **Margarine** ebenfalls eine Preiserhöhung erfahren. Ich habe bereits vorhin bei der Verlesung der schriftlichen Begründung ganz kurz darauf hingewiesen, daß auch bei der **Milch** entweder eine Preiserhöhung oder eine Qualitätsverschlechterung

zu erwarten ist, und zwar die Qualitätsverschlechterung dadurch, daß der Fettgehalt der Milch herabgesetzt wird.

Aber nicht nur auf dem Lebensmittelsektor sind Preiserhöhungen eingetreten, sondern auch auf anderen lebensnotwendigen Gebieten. So sind zum Beispiel die Preise für die **Arbeiterfahrkarten** um 50 Prozent erhöht worden. Bei der **Kohle** — ich möchte nur eine Qualität anführen — ist der Preis für Nußkohle II und III von 4,17 DM auf 4,54 DM erhöht worden. Das ist eine Steigerung um 9 Prozent. Der Preis für 100 Gramm **Strickwolle** ist von 2,75 DM auf 3,80 DM, also um 38 Prozent, gestiegen. Die Preise für **Wollkleidung** sind im Durchschnitt von 80 DM auf 110 DM, also um 37 Prozent, gestiegen, für **Haferlschuhe** — ich will auch hier wieder nur eine einzige Sorte anführen — von 43,75 DM auf 53,35 DM; das ist also eine Steigerung um 22 Prozent. Sogar der Preis für **Nähfaden** ist pro 200 Meter von 0,35 DM auf 0,50 DM, also um 43 Prozent, erhöht worden.

Aber nicht nur auf den beiden Sektoren der Lebensmittel und Textilien sind namhafte Steigerungen zu verzeichnen, sondern auch bei den **Haushaltsgegenständen**. So sind zum Beispiel Artikel aus **Aluminium** in den letzten Wochen um 20 Prozent teurer geworden, solche aus **Messing** innerhalb der vergangenen vier Wochen um 44 Prozent. Darüber hinaus fürchten wir, daß sich die Rohstofflage bei **Eisen und Stahl** und auch bei **anderen Metallen** in kurzer Zeit so auswirken wird, daß sich die **Arbeitslosenziffern** noch weiter erhöhen werden. Hatten wir doch nach dem Bericht des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge am 18. Januar 1951 in Bayern eine Zahl von 466 608 Arbeitslosen ohne die 80 bis 90 000 **Jugendlichen**, die in der Hauptsache als **Lehrstellensuchende** noch zu dieser Zahl hinzukommen. Diese Arbeitslosen müssen von der an sich unzureichenden Arbeitslosenunterstützung oder von der noch viel geringeren Arbeitslosenfürsorge leben. Eine andere Gruppe, die, wenn das denkbar ist, noch schwerer unter dieser großen Misere zu leiden hat, sind die **Rentenempfänger**.

Auf alle diese Gruppen aber nimmt die Preissteigerung keine Rücksicht, sondern verelendet sie noch mehr als die in Arbeit Stehenden, weil eben das Einkommen dieser Schichten weit geringer ist.

Eine der beliebtesten Ausreden für die Preissteigerungen auf allen Gebieten, die man immer wieder hört, ist der Hinweis auf die steigenden Preise auf dem Weltmarkt und die Koreakrise. Ich möchte nicht bestreiten, daß diese Umstände einen gewissen Einfluß haben; ich behaupte aber ebenso, daß es auch interessierte Kreise gibt, die künstlich eine **Angstpsychose** schaffen und die durch ihre Gewinnsucht, möchte ich sagen, ohne Rücksicht auf die Not des Volkes und auf die volkswirtschaftlichen Belange ihrem **Egoismus** frönen. Jeder und insbesondere auch der Großhandel — mag er sich auch gegen den Vorwurf wehren — versucht, die Lasten, die als Kriegsfolgen für alle entstanden sind, auf die sozial Schwächsten abzuwälzen.

(Zuruf aus der Mitte: So ist es!)

(Hagen Lorenz [SPD])

Müssen sich aber diese auf einen geringeren Lebensstandard einstellen, dann stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Krieg nicht nur von denen verloren worden ist, die zur arbeitenden Klasse gehören, sondern daß er in der Hauptsache von den anderen verloren worden ist

(Sehr richtig! bei der SPD)

und daß diese deshalb bei ihrem Lebensstandard zum mindesten auf dasselbe verzichten müssen wie die arbeitende Klasse.

Ich darf dazu einige Bemerkungen machen. Wir denken nicht daran, den **Handel** in seiner Gesamtheit, gleichgültig, ob Groß- oder Kleinhandel, abzulehnen. Wir halten den ehrlichen Handel als Mittler zwischen Produzent und Konsument für notwendig. Wir sind aber dagegen, daß man die gerade von mir geschilderte Situation ausnützt, um dadurch Lasten auf andere abzuwälzen, deren Abwälzung vollkommen unberechtigt ist und die von der arbeitenden Klasse nicht allein getragen werden sollen und dürfen.

Bezüglich der **Weltmarktpreise** lassen Sie mich eines sagen! Deutschland wird in dem ganzen Weltpreisgefüge nicht aus der Reihe tanzen können, darüber sind auch wir uns klar. Aber wenn man schon bei uns in Deutschland davon spricht, daß wir uns an das Weltmarktpreisgefüge anpassen müssen, dann haben wir auch die Verpflichtung, wenn wir es nicht zu einer noch weiteren Verelendung der arbeitenden Schichten kommen lassen wollen, uns auch auf dem Lohnsektor an die **Weltmarktlöhne** anzupassen; denn sonst würde die Diskrepanz ja noch viel ungeheurer werden, als sie bisher schon ist.

Dabei stehen wir noch vor einer anderen sehr drohenden Situation. Nach den Berichten, die im Bundestagsausschuß für Ernährung gegeben wurden, soll der **Weizen** nur mehr für vier Wochen ausreichen;

(Hört, hört! bei der SPD)

Roggen sei höchstens noch für acht Wochen vorhanden. Dabei haben wir verschiedene Gebiete, in denen schon heute eine **gewisse Kartoffelknappheit** herrscht.

(Lachen bei der Bayernpartei)

— Jawohl! Lachen Sie nicht darüber! Gehen Sie hinaus und fragen Sie, dann werden Sie verschiedene solche Gebiete feststellen können. Ich will hier keine Polemik gegen den Bauernstand inszenieren, das liegt mir fern. Aber Tatsache ist, daß es doch verschiedene Bauern gibt, die heute ihre Kartoffeln lieber zum Schnapsbrennen verwenden, als daß sie sie dem Konsummarkt zur Verfügung stellen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die haben sie nicht losgebracht!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, wollen wir darüber nicht rechten!

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Bauern haben die Kartoffeln im Herbst nicht losgebracht!)

— Nein, nein, es waren andere Gründe im Spiele. Man hat geglaubt, man würde später zu einem

höheren Preis kommen, und hat die Kartoffeln deshalb eingemietet. Aber rechten wir nicht darüber!

Wir müssen uns die Frage vorlegen: Was soll werden? Sollen wir zuwarten, bis das Schwerkste über uns hereinbricht, oder sind wir als Volksvertreter wie selbstverständlich erst recht die bayerische Staatsregierung als Exekutive nicht verpflichtet, **vorbeugende Maßnahmen** zu ergreifen?

(Abg. Elsen: Was verstehen Sie unter dem Schwerksten?)

— Ich darf Ihnen das näher sagen. Wenn es heute noch zu keiner Radikalisierung der breiten Massen gekommen ist, so ist das in erster Linie uns zu verdanken. Wenn wir nicht gewesen wären, dann — seien Sie davon überzeugt —, wäre schon damals

(Zurufe)

— und das ist vom Herrn Landwirtschafts- und Ernährungsminister ohne weiteres anerkannt worden; ich erinnere an die Kundgebung in der Aula der Universität — verschiedenen der rote Hahn auf das Dach gesetzt worden,

(Oho-Rufe rechts)

und das haben wir verhindert.

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Kollege, nicht mit dem Zündholz spielen!)

— Nein, ich spiele nicht. Ich will nur erklären, was unter dem Schwerksten zu verstehen ist und was wir verhindert haben. Nach der Richtung hin war diese Aufklärung notwendig.

(Abg. Dr. Baumgartner: Damals waren aber schwierigere Zeiten!)

— Ich spiele nicht mit dem Zündholz, das liegt mir fern, Herr Kollege Dr. Baumgartner! Wenn wir nicht willens wären, in wirklich demokratischer Gesinnung am Wiederaufbau von Staat und Wirtschaft mitzuhelfen, dann hätten wir in den vergangenen fünf Jahren nicht das getan, was wir in Wirklichkeit getan haben, und das ist, wenigstens die ersten vier Jahre, allgemein von allen Schichten und auch von der Staatsregierung anerkannt worden. — Ich sage also, wir müssen vorbeugende Maßnahmen ergreifen.

Lassen Sie mich hier noch auf etwas anderes hinweisen: In der Debatte zur Regierungserklärung haben alle Fraktionen betont, daß auch der **arbeitende Mensch gleichberechtigter Wirtschafts- und Staatsbürger** sein soll und daß wir in einem demokratischen Staat leben. Wenn das wirklich die Überzeugung aller Fraktionen ist, dann können und dürfen wir meiner Auffassung nach nicht untätig zusehen, wie ein Notstand über unser Volk hereinbricht, der letzten Endes — ich wiederhole das trotz des Einspruches — unweigerlich zur **Radikalisierung** der Massen führen muß.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Vergleich ziehen! In **Amerika**, einem wirtschaftlich und sozial weit besser fundierten Land als Deutschland, fordert der Präsident der Republik auf, die öffentliche Kontrolle der Preise und Löhne einzuführen, um das Sozial- und Wirtschaftsgefüge durch diese schwere Zeit zu lenken und zu steuern.

(Hagen Lorenz [SPD])

Was geschieht dagegen bei uns in **Deutschland**? Bei uns in Deutschland laufen die Dinge, obwohl wir sozial- und wirtschaftspolitisch gesehen weit schlechter stehen, gerade umgekehrt; umgekehrt deshalb, weil wir einen **Bundeswirtschaftsminister** haben, der Professor Dr. Erhard heißt und der mit seiner bisherigen Wirtschaftsweise unweigerlich Schiffbruch erlitten hat.

(Oho-Rufe bei der CSU)

— Jawohl, er hat, volkswirtschaftlich gesehen, Schiffbruch erlitten, wenn er auch glaubte, einzelnen Schichten etwas gebracht zu haben. Für uns geht es aber nicht darum, daß einzelne Schichten unseres Volkes gerettet oder über das Chaos hinweggebracht werden, uns geht es darum, daß das ganze Volk und damit auch die Arbeitnehmer über dieses Chaos hinwegkommen. Herr Professor Dr. Erhard lebt immer in einem Optimismus, er vergißt aber dabei

(Abg. Dr. Korff: Korea!)

— Herr Kollege, man sollte Korea nicht immer an den Haaren herbeiziehen und als Ausrede verwenden.

(Abg. Dr. Korff: Das ist keine Ausrede, das ist ein Grund!)

— Ich habe vorhin, wenn Sie aufgemerkt haben, ausdrücklich betont, daß wir in Deutschland sowohl gegen die Weltmarktpreise als auch gegen die Koreakrise nicht angehen können und daß wir darin bis zu einem gewissen Grad die Ursache für unsere Erschwernisse sehen, aber **nicht hierin allein**. Das bestreiten wir und deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß etwas anderes geschehen muß. Herr Professor Dr. Erhard benützt jede Gelegenheit, zu predigen, daß die Wirtschaft gehoben werden muß. Er hat erklärt, daß der **Produktionsindex** in den letzten Wochen durchschnittlich um vier bis fünf Prozent pro Woche gestiegen ist. Ich darf die Frage stellen, durch wen denn der Produktionsindex gestiegen ist. Vielleicht durch die Aktienbesitzer? Nein, durch diejenigen, die durch ihrer Hände Arbeit die Produktion in die Höhe getrieben haben, und durch niemand anderen!

(Zuruf von der BP: Auch durch die Bauern!)

— Dagegen habe ich nichts, wenn noch andere Berufsstände mit hereingenommen werden. Ich erkenne das schwere Los unserer Bauern rückhaltlos an, das darf ich Ihnen ohne weiteres sagen; aber sie spielen auf diesem Sektor nicht die Rolle wie die in der Industrie und Wirtschaft beschäftigten Arbeiter. Herr Professor Dr. Erhard warnt immer davor, daß gestreikt wird. Er sagt, damit wird ganz besonders die Exportwirtschaft und die Exportindustrie lahmgelegt; darauf müsse die Arbeiterschaft Rücksicht nehmen. Er hat sich in einem Fall sogar dazu verstiegen, das **Streiken** nahezu als Hochverrat zu bezeichnen. Nun, meine Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich im Gegensatz dazu etwas zur Verlesung bringe, was ein anderer geäußert hat. Ich will damit nicht sagen, daß ich die ganze Landwirtschaft

mit dieser Auslassung identifizieren will, aber es war immerhin der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Reichsminister Dr. h. c. **Hermes**, der auf einer Kundgebung des deutschen Bauertums in Köln am 17. Juli 1950 unter anderem folgendes ausgeführt hat:

Wir werden die Haltung der Bundesregierung und auch politischer Parteien einer sachlichen, aber rückhaltlosen Kritik zu unterziehen und unsere Forderungen klarzustellen haben. Wir wollen und dürfen, wenn wir dazu gezwungen werden, über unsere Entschlossenheit, auch auf der politischen Ebene zur Selbsthilfe zu greifen, keinen Zweifel lassen. Wenn wir im Raum der heutigen politischen Parteien keine Gewähr mehr für die Erfüllung unserer berechtigten Lebensinteressen finden, so ist es unsere Pflicht gegenüber dem Berufsstand, andere Wege zu gehen, und nichts, weder Drohungen noch sonstige Vorstellungen werden uns von diesem Wege abhalten, den uns die Pflicht vor unseren Bauern gebieterisch weist.

Der Mann hat seine Meinung dazu geäußert. Das Eigentümliche dieser Situation ist nur, daß Herr Bundeswirtschaftsminister Professor Dr. Erhard, der bei jeder Gelegenheit, wenn arbeitende Menschen auf Grund der quälenden Not, der sie unterworfen sind, versuchen, das alleinige Mittel anzuwenden, das ihnen zur Verfügung steht, sofort vom Schaden der Wirtschaft oder der Exportwirtschaft, ja unter Umständen sogar von Hoch- oder Landesverrat spricht, hierzu kein einziges Wort gefunden hat, das eine Richtigstellung versucht.

So können und dürfen unserer Auffassung nach die Dinge nicht gehen. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß endlich einmal auch von bayerischer Seite aus etwas geschehen muß. Man soll nicht immer nur, wie es die übliche deutsche Art ist, den Finger ausstrecken und auf den anderen zeigen, sondern wir müssen es uns auch einmal angewöhnen, auf uns selbst zu zeigen

(Sehr richtig!)

und selbst das Notwendige zu tun. Jawohl, meine Damen und Herren, wir tun das Unsere und haben es getan. Aber es gibt Kreise, die das leider bis jetzt trotz der hinter uns liegenden fünf schweren Jahre noch nicht erfaßt haben. Deshalb erwarten wir von der Staatsregierung, daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel ergreift und daß sie bei der Bundesregierung mit ihrem ganzen Gewicht dafür eintritt, daß Maßnahmen getroffen werden, die den gegenwärtigen unhaltbaren Zustand so rasch wie möglich beseitigen.

(Beifall bei der SPD und dem BHE)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Staatsminister Dr. Seidel beantwortet die Interpellation.

Dr. Seidel, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Es gibt im Augenblick kaum ein Land der westlichen Welt, in dem nicht die **steigenden Preise**

(Dr. Seidel, Staatsminister)

von den Regierungen und Parlamenten, von den Fachleuten und der Bevölkerung erörtert werden. Ein Blick in die ausländischen Zeitungen und Fachzeitschriften überzeugt von dem Umfang und dem Ernst der zum Teil leidenschaftlichen Diskussion. Die bereits angeordneten und die in der Zukunft zu erwartenden Maßnahmen verschiedener Regierungen machen deutlich, welchen Grad der Aktualität die Problematik der steigenden Preise erreicht hat.

Die **Interpellation** der sozialdemokratischen Fraktion ist deshalb **verständlich**. Nur richtet sie sich, zum mindesten in ihrem zweiten Teil, an eine Regierung, die aus verfassungsrechtlichen Gründen grundlegende Entscheidungen nicht treffen kann. Das Recht der Wirtschaft, und damit das Preisrecht, gehört nach dem Grundgesetz zur konkurrierenden Gesetzgebung, von der der **Bund** auch Gebrauch gemacht hat. Der eigene Bereich, in dem die Länder auf dem Preisgebiete tätig werden können, ist deshalb in der Legislative eng begrenzt. Die Länder sind fast ausschließlich auf den Vollzug der vom Bund erlassenen preisrechtlichen Gesetze, Rechtsverordnungen und Anordnungen beschränkt. Diesem verfassungsrechtlichen Zustand entspricht der ökonomische Tatbestand, daß wir in **Bayern** auch **kein selbständiges Wirtschaftsgebiet** besitzen, das einer eigenen und selbständigen Preispolitik unterworfen werden könnte.

Die Möglichkeiten der Staatsregierung — wenn ich zunächst beim **ersten Teil der Interpellation** verweilen darf — können also nur im Zusammenhang mit den gebundenen Preisen gesehen werden. **Preisbindungen** bestehen für Stein- und Braunkohle, für Elektrizität, Gas und Wasser, für Eisen-erze, Roheisen, Schrott, Walzwerks- und Schmiedeerzeugnisse der eisenschaffenden Industrie, für die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Räumen jeder Art einschließlich der Gewährung von Übernachtungen, für Grundstückspreise, für Beförderungsleistungen mit Fahrzeugen aller Art, für Krankenhauspflegesätze und für öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren, zum Beispiel Bäder-, Schlachthaus-, Friedhofsgebühren usw.; auch die Filmtheater-Eintrittspreise und die Entgelte des Filmverleihs sind noch preisgebunden. In der **Ernährungswirtschaft** gelten Fest- und Höchstpreisvorschriften nur noch für einige Grundnahrungsmittel, nämlich für Roggen und Weizen als Brotgetreide in der Erzeugerstufe, für eine Brotsorte, das sogenannte Roggenfeinbrot, hergestellt aus den ebenfalls noch preisgebundenen Mehlsorten R 1150 und W 1200, für Trinkmilch, Butter, Butterschmalz, Schweineschmalz, Margarine, Kunstspeisefette, Zucker und Bier. Es ist also noch eine sehr lange und umfangreiche Liste gebundener Preise. Schließlich sind von der Anordnung vom 25. Juni 1948 noch unberührt geblieben die **Baupreisvorschriften**, soweit sie für öffentliche und mit öffentlichen Mitteln finanzierte Aufträge gelten, die **Einfuhrpreisvorschriften** und die allgemeinen **Preisschutzvorschriften**, wie die Preisbindungsverordnung vom 23. November 1940 und die Preisauszeichnungsverordnung vom 16. November 1940.

Die Staatsregierung glaubt sich auf Grund ihrer Erfahrungen und Feststellungen zu der Erklärung berechtigt, daß **Preisverstöße** bei den noch gebundenen Gütern und Leistungen nicht so häufig sind, daß sie als bedenklich bezeichnet werden müßten.

(Abg. Drechsel: Aber sie sind schon da!)

Sie muß jedoch eine Ausnahme bezüglich des **Weizen-Festpreises** machen, der in Erwartung seiner Angleichung an den höheren Weltmarktpreis und infolge der gestiegenen Futtermittelpreise weitgehend nicht mehr eingehalten wird.

Im letzten Viertel des Jahres 1950 wurden für Preisverstöße nach § 18 des Wirtschaftsstrafgesetzes folgende Geldbußen verhängt und folgende Mehrerlöse eingezogen: Im Oktober Geldbußen 52 597 DM, Mehrerlöse 111 976 DM, im November Geldbußen 22 946 DM, Mehrerlöse 125 879 DM und im Dezember Geldbußen 25 246 DM, Mehrerlöse 55 789 DM.

Gegen Preise, die sich ohne behördlichen Einfluß frei, das heißt marktwirtschaftlich entwickeln und bilden können, kann gegebenenfalls nur nach Maßgabe des § 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes wegen **Preistreiberei** eingeschritten werden. Die Wucherparagraphen des Reichsstrafgesetzbuches, die §§ 302 a bis 302 e, sind für die Ahndung eines preistreiberischen Verhaltens nicht brauchbar. Diese Erkenntnis hat zur Schaffung des **§ 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes** geführt. Ich muß Ihnen diese Bestimmung im Wortlaut bekanntgeben, damit Sie meine weiteren Ausführungen verstehen. Der § 19 lautet:

Eine Zuwiderhandlung im Sinne dieses Abschnitts begeht, wer in Ausübung eines Gewerbes oder Berufs oder in unbefugter Betätigung wie ein Gewerbetreibender für Güter oder Leistungen des lebenswichtigen Bedarfs unangemessene Entgelte fordert, verspricht, vereinbart, annimmt oder gewährt.

In der Regel ist unangemessen insbesondere ein Entgelt, das sinkende Kosten der Wiederbeschaffung oder -erzeugung nicht berücksichtigt. Bei gestiegenen Herstellungs- oder Anschaffungskosten ist unangemessen auch ein Entgelt, wenn die nach Hundertsätzen berechnete Gewinn- und Handelsspanne nicht angemessen gesenkt ist. Unangemessen ist auch ein Entgelt, das einen vom Hersteller als allgemein bekanntgemachten Preis übersteigt oder bei dem die Kosten der Gütererzeugung oder -verteilung unter Vernachlässigung der wegen der Kriegsfolgen besonders gebotenen Sparsamkeit unberechtigt hoch gehalten oder erhöht sind. Angesichts der Notwendigkeit, den lebenswichtigen Bedarf möglichst billig zu decken, ist ein Entgelt nicht schon deshalb angemessen, weil der in ihm enthaltene Gewinn unter anderen Verhältnissen üblich war.

Meine Damen und Herren! Sie werden zugeben, daß mit dieser schwerfälligen, mit Auslegungsfragen belasteten und umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse voraussetzenden Vorschrift in der Praxis nicht viel anzufangen ist. Insbesondere ist es der nicht konkret genug gefaßte **Begriff des unangemessenen Entgelts**, der zu unlösbaren Schwierigkeiten in der Handhabung führt.

(Dr. Seidel, Staatsminister)

Das Wirtschaftsstrafgesetz läuft am 31. März 1951 ab und man beschäftigt sich deshalb mit einer zeitgerechten Neufassung des Gesetzes. Es ist kaum anzunehmen, daß es bis zum 1. April ordentlich und brauchbar die Gesetzesmaschinerie verlassen hat. Nach einem Vorschlag des Bundesrats vom 19. Januar 1951 soll deshalb wenigstens der § 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes ab 1. April 1951, allerdings in folgender Fassung, weiter gelten:

„Eine Zuwiderhandlung im Sinne dieses Abschnitts begeht, wer vorsätzlich oder fahrlässig in Ausübung eines Gewerbes oder Berufs oder in unbefugter Betätigung wie ein Gewerbetreibender für Güter oder Leistungen des lebenswichtigen Bedarfs unangemessene Entgelte fordert, verspricht, vereinbart, annimmt oder gewährt.

Unangemessen kann insbesondere ein Entgelt sein, das

- a) gesunkene Preise der vorhergehenden Wirtschaftsstufe nicht berücksichtigt,
- b) trotz annähernd unveränderter Preise der vorhergehenden Wirtschaftsstufe eine erhöhte Gewinnspanne enthält,
- c) bei gestiegenen Preisen der vorhergehenden Wirtschaftsstufe den Hundertsatz der Gewinn- und Handelsspanne nicht ausreichend herabsetzt,
- d) die Kosten der Gütererzeugung oder -verteilung in einer Höhe berücksichtigt, die auf Grund einer Vernachlässigung der auch volkswirtschaftlich gebotenen Sparsamkeit ungerechtfertigt ist,
- e) zur Änderung eines bei ausgeglichener Marktlage geübten innerbetrieblichen Kosten- oder Gewinnausgleichs erhöht worden ist.

Angemessen ist ein Entgelt nicht schon deshalb, weil der in ihm enthaltene Gewinn üblich war oder ist.“

Diese durch den Bundesrat vorgenommene **neue Formulierung** enthält eine Reihe von Verbesserungen, die eine wirksamere Anwendung des Gesetzes in der Praxis erlauben werden. Man muß also wünschen, daß der Vorschlag des Bundesrats angenommen wird, zumal er darüber hinaus die Anregung enthält, auch Preisüberschreitungen bei Markenartikeln sowie die öffentlich oder gegenüber einem größeren Personenkreis erfolgte Aufforderung zu Verstößen gegen die §§ 18—20 des Wirtschaftsstrafgesetzes ab 1. April 1951 wirtschaftsstrafrechtlich zu verfolgen.

Trotz der schweren Anwendbarkeit des § 19 in seiner augenblicklichen Fassung wurden im letzten Vierteljahr 1950 folgende Geldbußen wegen Zuwiderhandlung gegen § 19 verhängt und folgende Mehrerlöse eingezogen:

Im Oktober Geldbußen 3706 DM, Mehrerlöse 22 905 DM,
im November Geldbußen 7217 DM, Mehrerlöse 91 779 DM,
im Dezember Geldbußen 7470 DM, Mehrerlöse 35 294 DM.

Nach dem Inkrafttreten der Neufassung des § 19 wird sich nach Auffassung der Staatsregierung eine wirksamere Bekämpfung der Preistreiberei ermöglichen lassen. Im übrigen hat auch der Bundesminister für Wirtschaft in einem am 23. Januar 1951 an die Länderpreisbildungsstellen gerichteten Schreiben auf die Notwendigkeit der Steigerung der Wirksamkeit der Preisüberwachung hingewiesen. Seine Empfehlungen decken sich mit den Anschauungen, die vom bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft seit geraumer Zeit in Berichten an das Bundeswirtschaftsministerium geäußert wurden.

Auch der Bundesminister der Justiz hat in seinem Schreiben vom gleichen Tage die Landesjustizverwaltungen auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam gemacht, die ihm geeignet erscheinen, die Tätigkeit der Gerichte bei der Bekämpfung der Preistreiberei wirkungsvoller zu gestalten:

1. Verstärkung der Zusammenarbeit der Justiz und der Preisbehörden,
2. Konzentrierung der gerichtlichen Zuständigkeit in Wirtschaftsstraf- und Bußgeldsachen,
3. sorgfältige Auswahl der Sachverständigen in Wirtschaftsstrafsachen,
4. volle Ausschöpfung der Möglichkeiten der Anordnung von Berufsverboten und Betriebsschließungen und
5. Erhebung der Anklage gegen alle an einer ungerechtfertigten Warenverteuerung beteiligten Personen.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung glaubt, bisher im Rahmen ihrer Möglichkeiten und mit dem Restbestand an Personal, der ihr verblieben war, ihre Pflicht getan zu haben. Sie darf auf die starke Kritik verweisen, die im Senat sowohl als auch hier in diesem Hohen Hause gegen die Beibehaltung der Preisbildungs- und Preisprüfungsstellen erhoben wurde, und die Tatsache kann nicht verschwiegen werden, daß — nicht zuletzt unter dem Druck der öffentlichen Meinung — seit dem Sommer 1948 vor allem in den Städten der **Personalstand der Preisbehörden** in einem Ausmaß verringert wurde, das eine wirksame und vor allem rasche Verfolgung von Preisverstößen und ungerechtfertigten Preistreibereien nicht mehr zuläßt.

Es liegt in der Linie der bisherigen Politik der Staatsregierung, daß sie auch in der Zukunft alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, um vermeidbaren und volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Preiserhöhungen entgegenzuwirken. Sie hat die Absicht, die **Zusammenarbeit** und den Erfahrungsaustausch **mit den Wirtschaftsverbänden, den Gewerkschaften, den Gerichten und den Preisbildungsstellen** der übrigen Bundesländer zu intensivieren.

(Zuruf: Gut!)

Sie ist entschlossen, die laufende Beobachtung der Preisentwicklung zu verstärken und mit den Ergebnissen dieser Beobachtung die Wirksamkeit der Preisüberwachung dadurch sicherzustellen, daß sie die verfügbaren Kräfte schwerpunktmäßig auf diejenigen Wirtschaftsgebiete konzentriert, die durch über das vermeidbare Maß hinausgehende Preiserhöhungen jeweils am meisten bedroht sind. Ob

(Dr. Seidel, Staatsminister)

sie diese Absichten mit dem stark verringerten Personal verwirklichen kann, wird die nahe Zukunft erweisen müssen,

Die Staatsregierung weiß natürlich, daß mit wirtschaftsstrafrechtlichen Maßnahmen allein ein allgemeiner Preisauftrieb nicht verhindert oder rückgängig gemacht werden kann. Dazu sind **wirtschaftspolitische Maßnahmen** notwendig, weil nur sie zu einer Stabilisierung des Preisniveaus führen können. Wirtschaftsstrafrechtliche Maßnahmen befähigen bestenfalls zur Bekämpfung der Auswüchse, sind aber nicht geeignet, die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen zu erträglichen Preisen sicherzustellen.

Mit dieser Feststellung ist der **zweite Teil der Interpellation** angesprochen. In diesem Teil wird die Staatsregierung gefragt, ob sie gewillt ist, beim Bund mit den einem Bundesland gemäßen Mitteln, also im wesentlichen durch Einflußnahme über den **Bundesrat**, eine Wirtschaftspolitik zu verfolgen und zu unterstützen, die eine solche Sicherung der Bevölkerung erlaubt.

Die Staatsregierung könnte sich die Beantwortung dieser Frage leicht machen und sie einfach bejahen. Sie würde dabei keine Unwahrhaftigkeit begehen; denn sie ist als verantwortungsbewußte Regierung tatsächlich von dem ernsthaften Willen beseelt, im Sinne der Anfrage zu handeln, wie sie im zweiten Teil der Interpellation enthalten ist. Sie könnte sich diese leichte Behandlung des zweiten Teils auch um deswillen erlauben, weil die Herren Interpellanten selbst dem Hohen Haus kein Bild davon gegeben haben, wie sie sich diese Wirtschaftspolitik vorstellen.

(Sehr gut! Ausgezeichnet!)

Das Hohe Haus wird aber wissen wollen, wie sich die Staatsregierung die geforderte und zu fördernde **Wirtschaftspolitik** vorstellt. Um dem Hohen Haus die Vorstellungen der Staatsregierung deutlich zu machen, müssen zuerst einige Vorfragen geklärt werden.

Die **erste Vorfrage**, die einer Klärung bedarf, ist die nach den Ursachen der zweifellos gegebenen Preiserhöhungen. Nach den Erhebungen des **Münchener Instituts für Wirtschaftsforschung** erhöhten sich die Lebenshaltungskosten für eine vierköpfige Arbeiterfamilie von 149 Prozent im Oktober 1950 auf 151 Prozent im Dezember 1950.

(Widerspruch links)

Im einzelnen haben sich nach der **Lebenshaltungspreisstatistik** die Kosten für Genußmittel, Miete, Heizung und Beleuchtung, Reinigung und Körperpflege, Bildung und Unterhaltung nur wenig oder gar nicht erhöht.

(Widerspruch links)

— Nein, wer es besser weiß, soll es sagen. Gestiegen sind hauptsächlich die Preise für Ernährung mit etwa + 3 Prozent und Bekleidung mit etwa + 4 Prozent, wobei die in letzter Zeit manchmal

gezahlten „grauen Preise“, zum Beispiel für Brennmaterial und vorübergehend auch für Zucker nicht erfaßt sind. Mit einer gewissen Berechtigung kann aber die Richtigkeit der amtlichen Preisstatistik — und nun kommen Sie, Herr Abgeordneter Stock, auf Ihre Rechnung, — und damit auch die Richtigkeit des Lebenshaltungskostenindex, der auf der amtlichen Preisstatistik beruht, bezweifelt werden, weil häufig die Preiserhöhungen dadurch verdeckt werden, daß in den **billigen Preisklassen** eine Reihe von Waren nicht mehr auf dem Markt erscheint und die Anzahl der **teuereren Erzeugnisse** zunimmt, während der von der Statistik beobachtete **Standardartikel** unter Umständen seinen Preis behält. Man wird daher annehmen müssen, daß die tatsächlichen Preiserhöhungen im letzten Quartal 1950 höher waren, als sie sich nach der amtlichen Preisstatistik errechneten.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Für den Januar 1951 liegen endgültig Ziffern noch nicht vor. Es ist aber ganz offensichtlich, daß sich der Preisanstieg auch im Januar dieses Jahres fortgesetzt hat. Man dürfte der Wahrheit ziemlich nahekommen, wenn man für den Januar eine weitere Erhöhung der Lebenshaltungskosten um 1,5 bis 2 Prozent annimmt. Nach den Vorausmeldungen für die Preisentwicklung in 13 Großstädten sind allein in diesem Monat die **Bekleidungskosten** um 3,6 Prozent, die **Verkehrsausgaben** infolge der Erhöhung der Tarife für den Berufsverkehr um 11 Prozent und die Kosten für **Heizung und Beleuchtung** um 2,6 Prozent gestiegen. Diese Preissteigerungen sind für die Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger eine schwer erträgliche Belastung. Man darf aber nicht vergessen, daß nach den Feststellungen des Münchner Instituts für Wirtschaftsforschung — diese Feststellungen sind in ihrer Richtigkeit vom wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften bestätigt — im dritten Quartal 1950 die **Bruttostunden-Verdienste** im Durchschnitt der gesamten Industrie um 2,7 Prozent und die **Bruttowoche-Verdienste** infolge der verlängerten Arbeitszeit noch stärker, nämlich um 4,7 Prozent gestiegen sind. Im vierten Quartal 1950 dürfte sich das Niveau der Stundenverdienste infolge der in diesem Zeitraum abgeschlossenen neuen und vorhin vom Herrn Abgeordneten Lorenz Hagen erwähnten Tarifverträge um durchschnittlich 8 Prozent erhöht haben. Insgesamt hat sich die Lohn- und Gehaltssumme der Industrie im vierten Quartal 1950 um rund 11 Prozent erhöht.

(Abg. Hagen Lorenz: Habe ich anerkannt!)

Schließlich kann nicht übersehen werden, daß in der Industrie die Summe der Löhne und Gehälter am Ende des Jahres 1950 gegenüber dem Jahresende 1949 sogar um rund 25 Prozent erhöht war, daß sie also um ein Viertel über die entsprechende Summe des Vorjahres gewachsen ist.

(Abg. Hagen Lorenz: Durch Leistungssteigerung!)

— Das ist richtig. Die Erhöhung der Lebenshaltungskosten im letzten halben Jahr dürfte sonach im breiten Durchschnitt — ich betone ausdrücklich:

(Dr. Seidel, Staatsminister)

im breiten Durchschnitt der Beschäftigten — durch die Lohnsteigerungen im wesentlichen kompensiert worden sein. Für die 10 Millionen **Renten- und Unterstützungsempfänger der Bundesrepublik** bedeuten die Preissteigerungen allerdings einen gefährlichen, beinahe tödlichen Angriff auf das Existenzminimum.

(Sehr richtig!)

Ein großer Teil der Invalidenrentner, die Bezieher kleiner Angestellten-Renten und wohl der überwiegende Teil der Soforthilfe-Unterstützten befinden sich in bitterster Not.

(Abg. Dr. Keller: Am Verhungern!)

Die **Ursachen der Preissteigerungen** sind eindeutig und zum mindesten bei uns in Westdeutschland ausschließlich; ich kann hier dem Gedankengang des Herrn Abgeordneten Hagen nicht in allen Punkten folgen. **Drei Faktoren** wirkten zusammen: die erhebliche Preiserhöhung der eingeführten Rohstoffe, die seit dem Korea-Konflikt gestiegene heimische Nachfrage und in einem gewissen Umfang auch die Kostenerhöhungen seit Herbst 1950 durch den Abschluß neuer Lohntarife. Im Dezember 1950 kam noch die deutsche Kohlen- und Eisenpreiserhöhung dazu, die als Folge auch eine Heraufsetzung der Preise für Gas und Strom erwarten läßt.

Was die Preissteigerung der **importierten Rohstoffe** anlangt, so handelt es sich um die stärkste Steigerung, die in diesem Jahrhundert beobachtet werden konnte. So sind auf dem Weltmarkt innerhalb eines Jahres die Preise für Kakao um 27 Prozent, für Schweine um 33 Prozent, für Schmalz um 85 Prozent, für Zinn um 480 Prozent, für Kautschuk um 320 Prozent, für Wolle um 145 Prozent, für Zink um 77 Prozent, für Leder um 75 Prozent, für Blei um 42 Prozent, für Baumwolle um 42 Prozent und endlich für Kupfer um 32 Prozent gestiegen. Man kann sich nicht wundern, wenn sich dieser, von Westdeutschland nicht verursachte und nicht zu verhindernde Preisanstieg der Rohstoffe bis zum Käufer des Endprodukts fortsetzte.

Die Ausschließlichkeit der dargestellten Ursachen ergibt sich aus der Tatsache, daß das **westdeutsche Preisniveau erheblich unter dem in anderen Ländern zurückgeblieben** ist. Schon ein Vergleich der Großhandelspreise beweist dies. So sind von Juni bis Dezember 1950 die Großhandelspreise in Frankreich und Belgien um 18 Prozent, in Italien um 15 Prozent, in Großbritannien um 14 Prozent, in Finnland um 13 Prozent, in den Vereinigten Staaten und in der Schweiz um 11 Prozent, in Schweden um 10 Prozent, in Westdeutschland dagegen nur um 7 Prozent gestiegen. Es kann also keine Rede davon sein, daß, von Ausnahmen natürlich abgesehen, **Produktion und Handel** durch mißbräuchliche Ausnutzung der Situation an dem Preisanstieg mitgewirkt hätten.

(Sehr richtig!)

Das Gegenteil ist der Fall. Die Produzenten haben die Kostendegression, die sich aus der Produktions-

ausweitung ergab, in der Kalkulation berücksichtigt, und auch der Handel hat sich bemüht, zum Beispiel durch die Bildung von Mischpreisen die Preiserhöhungen aufzufangen. Der Einzelhandel hat seine Abgabebereitschaft trotz der Unsicherheit der Preislage und der ungewöhnlichen Kaufkraft der Bevölkerung zuletzt im Saisonschlußverkauf bewiesen, und seine Einkaufsdispositionen sind nach sehr sorgfältigen Erhebungen normal und vorsichtig. Diese Feststellungen zu treffen, ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Es ist aber auch ein Gebot der Vernunft, weil man durch ungerechtfertigte Kritik die ernsthaften Überlegungen von Produktion und Handel, wie man auch in Zukunft die Auswirkung der Preissteigerung der industriellen Rohstoffe mildern könnte, nicht hindern sollte.

Die **zweite Vorfrage**, die geklärt werden muß, hat die vermutliche **Preisentwicklung in der nahen Zukunft** zum Gegenstand. Die weitere Preisentwicklung ist schwer vorauszusagen, da wir es im Gegensatz zum Herbst 1948 nicht mit einem einmaligen auf die D-Mark-Abwertung zurückzuführenden Preissprung, sondern mit einer fortschreitenden Hausse zu tun haben. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in den nächsten Monaten auf verschiedenen Gebieten die Preise weiter steigen. Diese Annahme ist neben anderen Gründen schon um deswillen gerechtfertigt, weil bisher der langdauernde Produktionsprozeß vom Rohstoff bis zur Fertigware, weil vorhandene Verträge und die Möglichkeit des Zurückgreifens auf Lagervorräte einen Preisstand zuließen, in dem die eingetretene Preissteigerung der industriellen Rohstoffe nicht in vollem Ausmaß zur Wirkung kam.

Für die Beurteilung der Situation ist es nun wichtig, zu wissen, **in welchem Umfange** sich die zu erwartenden **Preiserhöhungen** vollziehen werden. Vielleicht geben folgende Überlegungen einen Anhaltspunkt: Da die Rentabilität der Unternehmen durch bessere Kapazitätsausnutzung in der Zukunft nur noch beschränkt steigen kann, könnte ein weiterer Anstieg der Konsumgüterpreise nur dann verhindert werden, wenn die bereits vorliegenden und noch nicht weitergewälzten Kostenerhöhungen • zu Lasten der augenblicklich möglichen und verhältnismäßig hohen **Gewinnbildung** gehen würden. Bei den beteiligten Wirtschaftskreisen sind ernsthafte Absichten nach dieser Richtung vorhanden. Die **Vorschläge** zum Beispiel der Bekleidungsindustrie — nämlich Festlegung der Preise auf den Zeitpunkt des Ausbruchs der Koreakrise als Ausgangspunkt der Kalkulation und Anhängung der inzwischen eingetretenen Erhöhungen ohne Aufschlag, oder Normierung von Qualitäts- und Verarbeitungsrichtlinien für Gewebe und Fertigbekleidung, um auf dem Weg über eine Vereinfachung der Kleidung zu einer relativen Verbilligung ohne Qualitätsverschlechterung zu gelangen, oder die Einrichtung einer Rohstoffausgleichskasse — sind überlegenswert und in der einen oder anderen Weise realisierbar. Auch auf anderen Gebieten stellen Industrie und Handel ähnliche Überlegungen an. Läßt man der Industrie und dem Handel die **Freiheit der Entscheidung**, dann wird es sicherlich zu einer vernünftigen Regelung kommen, weil der Einzelhandel

(Dr. Seidel, Staatsminister)

bei der beschränkten Kaufkraft der Verbraucher Preise, die er bei seinen Kunden nicht erzielen kann, auch den Lieferanten gegenüber versagen muß und wird.

(Sehr richtig! — Abg. Hagen Lorenz: Kann er das?)

Trotzdem werden diese Bemühungen kein volles Auffangen der Verteuerung zur Folge haben. Nach Ansicht der Sachverständigen werden sie aber nur zu einer relativ geringen Erhöhung der Lebenshaltungskosten führen. Es kann also damit gerechnet werden, daß der **Umfang der Kosten- und Preisbewegung einer gewissen Begrenzung unterworfen** ist. Diese Annahme wäre nur dann irrig, wenn die von außen kommende Rohstoffverteuerung einen drastischen Fortgang nehmen oder der westdeutsche Rüstungsbeitrag die Tendenz steigender Preise verstärken würde.

Hierzu ist folgendes zu sagen: Der außerordentliche Anstieg der **Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt** ist weitgehend spekulativ bedingt. Es wird deshalb für möglich gehalten, daß durch die Bildung der internationalen Rohstoffbehörde und staatlicher Einkaufsmonopole sowie durch den Lohn- und Preisstopp in den USA das gegenwärtige internationale Preisniveau für Rohstoffe im ganzen erheblich weniger als bisher, wenn überhaupt noch weiter steigen wird. Der amerikanische Lohn- und Preisstopp wird vermutlich dazu führen, daß die Produktionskosten in der kommenden Zeit ziemlich konstant gehalten werden können. Damit ist freilich keineswegs gesagt, daß auch die gesamte **Nachfrage** auf ihrem jetzigen Niveau verharren wird. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, daß sie in **Auswirkung der Rüstungsfinanzierung** noch erheblich zunehmen wird; denn ein erheblicher Teil der Rüstungsausgaben wird in Amerika mit zusätzlichem Kredit gedeckt werden müssen. Die dadurch bedingte erhöhte Nachfrage würde den Lohn- und Preisstopp sicherlich sprengen, wenn nicht erhebliche Teile der bisherigen privaten Investitionen und des privaten Verbrauchs wie im letzten Kriege unterbunden werden. Einschränkungen solcher Art, und zwar sehr kräftige Einschränkungen, sind in Amerika bereits angebahnt. Es ist deshalb anzunehmen, daß der entstehende Kaufkraftüberhang sich in Grenzen halten wird, die den Preis- und Lohnstopp nicht zu unterminieren brauchen. Verläuft die Entwicklung in den Vereinigten Staaten so, wie hier vermutet wird — in Großbritannien dürfte sie ähnlich sein —, dann steht Westdeutschland in Zukunft nur noch sehr beschränkt unter einer von außen kommenden Rohstoffverteuerung. Es gibt Sachverständige — dazu gehören auch die Verfasser des Dezemberberichts der Bank deutscher Länder —, die sogar ein Abbröckeln der Rohstoffpreise für möglich und eine Haussespekulation der Geschäftsleute für außerordentlich riskant halten.

(Abg. Drechsel: Die waren schon immer etwas optimistisch!)

Der westdeutsche Rüstungsbeitrag macht in diesem Zusammenhang die größeren Sorgen. Über-

schreitet er nämlich den Umfang, der durch erhöhte Besteuerung des Einkommens zu finanzieren ist, so kann das Gleichgewicht zwischen Lohn und Preis nicht aufrechterhalten werden. In einem solchen Falle müßten die Rüstungsaufgaben mit zusätzlichem Kredit finanziert werden, der eine **Konsumentennachfrage** auslösen würde, die bei den beengten Möglichkeiten einer Ausweitung der industriellen und agrarischen Produktion ohne allgemeine Preiserhöhungen nicht befriedigt werden könnte. Bis jetzt erklärt aber der Bundesfinanzminister, daß er die an ihn herankommenden Anforderungen durch die Erschließung neuer, im wesentlichen direkter Steuerquellen abdecken könne. Es sieht also so aus, als ob der westdeutsche Rüstungsbeitrag unter dem **Zeichen einer gewinnbescheidenden Finanzpolitik** stehen wird. Die Steuervorlagen, die zur Zeit Bundestag und Bundesrat beschäftigen, erhärten die Behauptung des Bundesfinanzministers.

Man kann also zusammenfassend und, ohne den Dingen Zwang anzutun, die Vermutung aussprechen, daß **in absehbarer Zeit eine Stabilisierung** des internationalen Rohstoffpreisniveaus erreicht wird und daß auch im Inland weitere Kosten- und Preiserhöhungen über kurz oder lang an eine Grenze stoßen, die nicht überschritten werden kann.

Billigt man diese Vermutung, so muß man zur **Ablehnung einer generellen Preisbindung** gelangen. Man muß es um so mehr, wenn man sich der engen Verflechtung preispolitischer Maßnahmen mit den güterwirtschaftlichen Tatbeständen bewußt ist. Man kann beide nicht trennen. Eine amtliche Preisregelung ohne gleichzeitigen Einsatz zweckentsprechender Bewirtschaftungsmaßnahmen läßt die konsequente Anwendung der Preisvorschriften in der Praxis nicht zu, wie umgekehrt eine isolierte Fernlenkung der Preise durch bewirtschaftende Lenkungsakte deren Überborden bei spärlichem Warenangebot nicht zu verhindern vermag. Ein genereller Preisstopp — und das scheint mir der entscheidende Gesichtspunkt zu sein — müßte in Westdeutschland die notwendige Beschränkung des Verbrauchs knapper Welthandelsgüter verhindern, und die zu geringen Mengen auf der Angebotsseite müßten dann sehr bald durch eine Rationierung bis zum Konsumenten verteilt werden. Ein ausgedehntes Bewirtschaftungssystem wäre notwendig. Da für ein solches System bei uns alle, aber auch alle psychologischen Voraussetzungen fehlen, stünden wir unmittelbar nach der Einführung des Systems vor dem Chaos der grauen und schwarzen Märkte.

(Sehr richtig! bei CSU und FDP)

Die Gefahr einer verschleierten Inflation käme hinzu, weil unsere skeptische Bevölkerung auch nicht mehr an die Festigkeit unserer Währung glauben würde.

(Richtig! Ausgezeichnet! bei CSU und FDP)

Beides können wir uns nicht leisten.

Zur Zeit besteht auch **keine Notwendigkeit zu einem generellen Preisstopp**, weil wir bisher im Rahmen unserer Devisenverfügbarkeit auf dem Weltmarkt noch immer das erhalten konnten, was

(Dr. Seidel, Staatsminister)

wir brauchten, und weil eine Inflationierung der westdeutschen Wirtschaft durch Einfuhrverteuerung solange nicht befürchtet zu werden braucht, als die Nachfrage durch eine entsprechende Kredit- und Einkommenspolitik dem Warenangebot angepaßt bleibt. In Westdeutschland ist eben die **Konstellation der wirtschaftlichen Daten** eine andere als in der übrigen Welt. So ist zum Beispiel in Amerika und in England der aus der Kriegsfinanzierung entstandene Kaufkraftüberhang erhalten geblieben, während er bei uns durch die rigore Geldreform auf 6,5 Prozent entwertet wurde. Auch dieser Gesichtspunkt ist bei der Entscheidung darüber, ob man unter den gegebenen Umständen das amerikanische Beispiel eines generellen Preis- und Lohnstopps nachahmen soll, von Wichtigkeit. Man kann einfach nicht übersehen, daß bei uns auf lange Zeit die Nachfrage durch die laufenden Einkommen begrenzt ist. Sie kann nur sehr beschränkt durch die Auflösung etwaiger Geldhorte, durch die Auflösung von Sparguthaben und durch die Entnahmen der Unternehmer aus ihren Betriebsmitteln ergänzt werden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Beschleunigung des Geldumlaufs!)

— Das spielt ebenfalls eine sehr entscheidende Rolle.

Auch ein **genereller Lohnstopp**, der aus einem System von Preisbindungen und Zwangsbewirtschaftung nicht wegzudenken wäre, kann zur Zeit nicht befürwortet werden. Der Grund liegt in der Tatsache, daß die Löhne einzelner Arbeiterkategorien der bisherigen und künftigen Preisentwicklung und vor allem der Dringlichkeit der Nachfrage nach einzelnen Arbeiterkategorien noch nicht angepaßt sind. Ich darf den Herrn Abgeordneten Lorenz Hagen an die **Haltung der amerikanischen Gewerkschaften** erinnern, die sich mit aller Entschiedenheit gegen den in Amerika eingeführten Lohn- und Preisstopp gewendet haben und auch heute noch wenden.

(Zuruf des Abg. Hagen Lorenz)

Ist man damit zu der Erkenntnis der Unzumutbarkeit eines generellen Preis- und Lohnstopps gelangt, zu der sich im übrigen auch der Preisrat der hessischen Regierung vor kurzem bekannt hat, so bleibt die Frage, mit welchen anderen Mitteln der Verteuerung lebensnotwendiger Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter entgegengewirkt werden kann. Bei der Beantwortung der Frage muß davon ausgegangen werden, daß **oberstes Ziel aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Erhöhung des Sozialprodukts, also Ausweitung der Produktion und Vermehrung des Güterangebots**, sein muß. Ich glaube, daß darüber überhaupt nicht gestritten werden kann. Mit diesem Ausgangspunkt ergeben sich die nachfolgenden **Elemente einer Wirtschaftspolitik**, die jene Ziele im Auge hat, die im zweiten Teil der Interpellation enthalten sind:

1) Eine vernünftige Kapitalmarktpolitik und die Sicherung der erforderlichen Investitionen etwa

im Sinne des Gutachtens des wissenschaftlichen Beirats des Bundeswirtschaftsministeriums vom 10. Dezember 1950 sind notwendig. Die Thesen dieses bemerkenswerten Gutachtens können im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung leider nicht vorgetragen werden. Ich erlaube mir, den Mitgliedern des Hohen Hauses ihr Studium zu empfehlen. Die Thesen gewinnen namentlich für uns in Bayern an Bedeutung, wenn man versucht, sie in einen Zusammenhang mit den Kreditrichtlinien der Bank deutscher Länder vom 31. Januar 1951 zu bringen.

2) Die Durchführung des Exportprogramms des Bundeswirtschaftsministeriums, das auf Initiative des Bundesrats mit besonderer Unterstützung durch das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft entstanden ist, darf nicht verzögert werden, weil unser Devisenaufkommen erhöht werden muß, um die Beschaffung der notwendigen Importe sicherzustellen.

3) Die von der Bundesregierung vorbereiteten Maßnahmen zur Rohstoffsicherung müssen unmittelbar nach Inkrafttreten des Sicherungsgesetzes und des Gesetzes über die Bundesstelle für den Warenverkehr durchgeführt werden. Den Gesetzen hat die bayerische Staatsregierung trotz gewisser verfassungsrechtlicher Bedenken zugestimmt.

4) Soweit ein lebensnotwendiger Bedarf der sozial Schwachen Schichten zu decken ist, sollte dies durch Verbilligungsscheine und utility goods, durch Rentenerhöhungen und ähnliche Maßnahmen für Wohlfahrtsempfänger, Arbeitslose, KB-Renteneempfänger usw., nicht jedoch durch allgemeine Subventionen versucht werden.

5) Eine ungerechtfertigte Erhöhung der ungebundenen Preise und Handelsspannen in den einzelnen Stufen sollte zunächst durch Kontrollmaßnahmen der beruflichen Selbstverwaltungsorgane, nicht aber durch staatliche Bewirtschaftungsstellen verhindert werden. Das Zustandekommen von Stabilisierungsabkommen der wirtschaftlichen Spitzenverbände sollte mit allen Mitteln gefördert und unterstützt werden. Das Schweizer Vorbild aus Kriegs- und Nachkriegszeit und die amerikanischen Maßnahmen, die vor dem Lohn- und Preisstopp beabsichtigt waren, könnten dabei wertvolle Anregungen geben.

6) Schematische Lohnerhöhungen sollten vermieden, Löhne und Gehälter aber überall da den Preisen angeglichen werden, wo die Diskrepanz nicht vertretbar ist. Die Entwicklung der Löhne, wie ich sie am Anfang des zweiten Teils meiner Ausführungen darzulegen versuchte, zeigt, daß die Anpassung nur in bestimmten Kategorien und in beschränktem Umfang notwendig ist.

7) Solange sich die weltpolitischen Verhältnisse nicht grundlegend ändern, kann sich die Bundesregierung auf diese und ähnliche Maßnahmen beschränken. Für den Fall einer grundlegenden Änderung ist jedoch vorsorglich und rechtzeitig ein System von Bewirtschaftungsmaßnahmen vorzubereiten, die je nach der Entwicklung der Dinge von Fall zu Fall in Kraft zu setzen wären.

(Dr. Seidel, Staatsminister)

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung wird mit angespannter Aufmerksamkeit die Entwicklung beobachten und mit allen Kräften versuchen, ihren Einfluß im Bundesrat im Sinne dieser Grundsätze geltend zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Meine Damen und Herren! An die Antwort des Ministers schließt sich eine Besprechung an, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern verlangt wird.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die eine Besprechung wünschen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß in eine Besprechung eingetreten werden soll, und eröffne die Aussprache.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Zdralek. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mitglieder des Hohen Hauses! Wir haben genügend Gründe, um eine Besprechung dieser Interpellation zu fordern. Einen Grund haben wir insbesondere darin gesehen, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage einen Punkt erreicht hat, an dem sie an den **Lebensnerv** der weitesten Kreise des deutschen Volkes greift. Das hat ja auch der Herr Staatsminister für Wirtschaft in seiner Antwort zugegeben, indem er sagte, daß die Großzahl der Renteneempfänger, die Großzahl der Fürsorgeempfänger und die Großzahl der Minderbemittelten in ihrem Existenzminimum, wie er sich wörtlich ausgedrückt hat, „tödlich bedroht ist“.

Wir haben aber auch noch einen anderen Grund. Wir hören immer, wenn es um die Bereitstellung von Mitteln geht, von der katastrophalen Finanzlage und wir erleben einen Katastrophenbericht des Herrn Bundesfinanzministers nach dem anderen. Wenn es aber um die katastrophale **wirtschaftliche und soziale Lage der breitesten Schichten** des Volkes geht, dann pflegt man im allgemeinen mit ein paar Bemerkungen darüber hinwegzugehen.

Wir beabsichtigen mit der Besprechung der Interpellation nicht, einen Angriff gegen die Wirtschaft zu führen und einen Krieg gegen sie zu beginnen. Wir dürfen aber wohl auch für uns in Anspruch nehmen, daß das Eintreten für die breiten Massen des Volkes, das uns das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Volk und die Liebe zum Volk eingibt, von der anderen Seite nicht als Feindseligkeit gegen die Wirtschaft gewertet wird. Diese Methode wäre nicht originell genug und ich darf vielleicht sagen, sie wäre zu banal, um in der Öffentlichkeit gewertet zu werden.

Wir wissen auch genau, daß die bayerische Staatsregierung nicht die Verantwortung für das trägt, was sich jetzt allenthalben im Volk abspielt. Wir wissen, daß die **Verantwortung der Bundeswirtschaftsminister** trägt, der mit seiner Wirtschaftspolitik die Dinge so weit getrieben hat. Die Pendeltheorie hat nun einmal versagt, und es ist nicht

allein Korea daran schuld. Wenn der Herr Kollege Dr. Korff, der den Zwischenruf „Korea“ gemacht hat, die Meinung der Volkswirtschaftler im ganzen westdeutschen Bundesgebiet und die Meinung der Universitätsprofessoren eingeholt hätte, dann hätte er sich dahin belehren lassen müssen, daß der Fall Korea ein wunderbarer Glücksfall für den Herrn Bundeswirtschaftsminister gewesen ist,

(Sehr gut! bei der SPD)

auf den er nun alle Folgen seiner verfehlten Politik abschieben kann.

(Zustimmung bei der SPD. — Widerspruch bei der CSU und der FDP)

Wir bedauern außerordentlich, daß der Fall Korea ein halbe Jahr zu früh gekommen ist; sonst hätte sich erwiesen, daß auch ohne Korea diese Wirtschaftspolitik zur Pleite geführt hätte.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die Pendeltheorie kommt mir so vor, wie wenn kleine Kinder an einem Uhrpendel spielen, wobei allerdings an einem solchen Spiel noch das Gute ist, daß die Uhr eine gewisse Sicherung dagegen in sich birgt, daß sich der Pendel überschlägt. Das ist aber leider bei unserem Wirtschaftspendel nicht der Fall. Wir haben schon Grund zu der Annahme — und das ließ sich auch zwischen den Zeilen aus der Erklärung des Herrn bayerischen Staatsministers für Wirtschaft herauslesen —, daß es mutwillige Kreise gibt, die von Zeit zu Zeit wieder das zur Ruhe kommende Pendel anstoßen. Ich glaube, der Herr Bundeswirtschaftsminister Erhard kann den traurigen geschichtlichen Ruhm für sich buchen, daß er mit diesem Pendel das *Perpetuum mobile* erfunden hat. Aber mit dieser Politik des *Laissez faire* — *laissez aller* geht es auf die Dauer nicht weiter. Wenn Sie, wie wir als Funktionäre der Heimatvertriebenen-Organisationen, sei es des Zentralverbandes der Vertriebenen, sei es der Landsmannschaften, täglich das Elend sehen und erleben müßten — und ich würde mir in diesem Hause die Anregung erlauben, daß nicht nur wir heimatvertriebenen Abgeordneten, sondern auch die angestammten Abgeordneten von Zeit zu Zeit einmal die Lager und die Flüchtlingskonzentrationen besuchen —, würden Sie selbst zu der Erkenntnis kommen, daß es mit dieser Wirtschaftspolitik nicht so weitergeht. Die Leute stehen heute einfach vor dem Nichts. Es ist schon so — ob man es aussprechen will oder nicht; es ist gefährlich, es auszusprechen, das gebe ich zu —, daß eine **Radikalisierung** auch nicht mehr zu verhindern wäre, selbst wenn wir verantwortlichen Vertreter uns mit der ganzen Macht unserer Persönlichkeiten dagegen stemmten.

(Zustimmung beim BHE)

Es ist — und darauf darf ich den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen hinweisen — in der derzeitigen Lage auch nicht angängig, irgendwelche Änderungen bei den Heimatvertriebenen zu schaffen, die keine Verbesserung des bisherigen Zustandes darstellen, sondern nur zu einer Verschlechterung führen müssen. Es geht nicht an, daß etwa — nur um sagen zu kön-

(Dr. Zdralek [SPD])

nen, man habe Massenlager aufgelöst — Massenlager über Nacht in Wohnlager umgewandelt werden, wie es in Raitersaich im Kreise Fürth geschehen soll, daß man den Leuten noch die Zahlung der Miete auferlegt, ihnen die Gemeinschaftsverpflegung nimmt und den Gemeinden die Schullasten aufbürdet, weil es sich dann eben um keine Lager- schule mehr handelt, nur um irgendwelche minimalen Einsparungen zu machen! Diese Anordnungen müssen zunächst zurückgestellt und auf einen günstigeren Zeitpunkt, der in der organischen Entwicklung dann von selbst eintritt, verschoben und auch genügend vorbereitet werden. Ich darf darauf hinweisen, daß in diesem Lager Raitersaich, das nur ein Schulbeispiel für viele andere Lager ist, eine ganze Menge Ausbauten durch die **Selbsthilfe der Lagerinsassen** und in diesem Falle auch durch **Zuwendungen eines hochherzigen einheimischen Wirtschaftsunternehmens** erfolgt sind. Vielleicht ein einzig dastehender Fall! Ich habe mir nämlich sagen lassen und auch in den Zeitungen gelesen, daß die Wirtschaftsgruppen zwar bei jeder Wahl bestimmten Parteien recht erhebliche Zuwendungen machen, habe aber noch nirgends gehört und gelesen, daß Wirtschaftsgruppen etwa Organisationen von Heimatvertriebenen oder Heimatvertriebenen-Lagern Zuwendungen gemacht haben.

(Abg. Kraus: Hat das etwas mit der Interpellation zu tun?)

— Ja, das hat damit zu tun; denn es handelt sich um die Lage, die durch die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Kreisen eingetreten ist.

Wenn nun diese Selbsthilfe einen Ausbau der Lager ermöglicht hat, dann darf man doch die Leute nicht noch dadurch bestrafen, daß man diesen Vermögenszuwachs seitens der Staatsregierung auch in einen kapitalistischen Ertrag umwandelt!

Vorausschauend möchte ich aber auch noch darauf hinweisen, daß sich bei der derzeitigen Preisentwicklung, die nur nach oben geht, in Bälde erweisen wird, daß die **Höchstbeträge für die Aufbauhilfe unzureichend** sind. Dann soll man aber nicht wieder sagen: die Heimatvertriebenen haben infolge einer schlechten Wirtschaft pleite gemacht und diese Kredite gefährdet, wenn diese Kredite sich schon im Zeitpunkt der Auszahlung als unzureichend erweisen,

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

weil die Preise für Investitions- und Vorratsgüter gestiegen sind!

Katastrophal wirken sich die Preissteigerungen auch auf die **Fürsorgeempfänger** aus. Man kann mir entgegenhalten, daß die Zahl der Fürsorgeempfänger allenthalben geringer geworden ist. Das wissen wir auch und geben wir auch zu.

(Abg. Dr. Keller: Um so mehr kann man helfen!)

Die Zahl ist aber nicht etwa deshalb geringer geworden, weil Fürsorgeempfänger in Arbeitsstellen vermittelt wurden, sondern weil eine Umschichtung innerhalb der Kostenträger stattgefunden hat. Ein

großer Teil der Fürsorgeempfänger ist durch die Anordnung der damaligen bayerischen Staatsregierung in den Genuß von Unterhaltsbeihilfen im Rahmen der Soforthilfe gekommen, ein anderer Teil ist ausgefallen durch die Erhöhung der Sozialversicherungs- und KB-Renten. Die **Richtsätze** reichen aber auch heute bei weitem nicht aus, und es ist keine unbekannte Tatsache, daß ihre Erhöhung immer wieder gefordert wird und gefordert werden muß. Die Bundesregierung ist dieser Forderung bisher ausgewichen und hat einen Ausgleich durch **einmalige Beihilfen** zu schaffen versucht. Diese Beihilfen sind aber durchaus unzulänglich, und es ist illustrativ, daß die Zahl der Empfänger einmaliger Beihilfen doppelt so groß ist als die Zahl der Fürsorgeempfänger — ein Zeichen dafür, daß außerhalb des Kreises der Fürsorgeempfänger ein mindestens ebenso großer Teil des Volkes auf eine zusätzliche Einnahmequelle nicht verzichten kann.

Lassen Sie mich dann noch etwas sagen über die Auswirkung auf die **Angestellten und Beamten!** Der Oberfinanzpräsident in Nürnberg hat dankenswerterweise eine **Enquete** veranstaltet und festgestellt, wie sich das Einkommen von Angestellten und Beamten aufteilt, die Bezüge unter 200 DM und solchen, die Bezüge bis etwa 350 DM monatlich haben. Die Aufstellungen wurden gegenseitig unabhängig von jedem einzelnen eingereicht. Daraus ergibt sich folgendes höchst interessante Bild: Die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben — Miete, Versicherung, Radio, Zeitung — betragen bei den Einkommen unter 200 DM im Durchschnitt 28,19 DM oder 16,63 Prozent, die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Gas 11,78 DM oder 6,83 Prozent, die reinen Lebenshaltungskosten 81,04 DM oder 48,54 Prozent, die Ausgaben für Anschaffungen und Reparaturen bei Bekleidung, Schuhen und Einrichtungsgegenständen 29,22 DM oder 17,33 Prozent, und für alle sonstigen Ausgaben, die unvorhergesehen eintreten — Unterstützung von Angehörigen, Krankheitsfälle, besondere Anschaffungen — bleiben noch ganze 17 DM oder 10,67 Prozent. Die gleichen Zahlen finden Sie mit ganz geringen Abweichungen bei den Bezügen bis zu 350 DM. Es ergeben sich bei den Bezügen unter 200 DM reine Lebenshaltungskosten je Kopf von monatlich 50,97 DM, somit täglich 1,70 DM, und bei den höheren Einkommen bis zu 350 DM, wenn man da schon von höheren Einkommen sprechen will, von 1,21 DM täglich, also ein Betrag, der doch wirklich nicht mehr unterboten werden kann.

Tatsächlich ist es doch so, daß die **Preise** gegenüber den Friedenspreisen **enorm gestiegen** sind. Man möge uns nicht immer mit Indexen kommen, die ja doch einer näheren Betrachtung nicht standhalten. Ich erinnere an den Aufsatz „Zweierlei Index“, der seinerzeit in der Gewerkschaftszeitung „Öffentlicher Dienst“ erschienen ist, den wahrscheinlich auch der Herr Staatsminister gelesen hat. Tatsache ist, daß Rindfleisch um 108 Prozent verteuert ist, Schweinefleisch um 100 Prozent, Kalbfleisch um 103,6 Prozent, das halbe Kilo Aufschnitt um 140 Prozent, das halbe Kilo Butter um 108,5 Prozent, die Butter des Volkes, die Margarine, das halbe Kilo um 335,7 Prozent, der Staubzucker um 57 Pro-

(Dr. Zdralek [SPD])

zent, das Mehl um 27,5 Prozent, ein halbes Kilo Schwarzbrot um 101,4 Prozent und ein halbes Kilo Weißbrot um 100 Prozent.

Auch die Textilien haben gerade im letzten Halbjahr eine enorme Preissteigerung erfahren. Ich habe es mir nicht leicht gemacht, ich habe mir von einer **Wäschefabrik die Kalkulationen** geben lassen, und zwar vom 19. Juli 1950 und vom 3. Februar 1951, und darf Ihnen diese Kalkulationen, die auf den Originalpapieren der Kalkulationsabteilung dieser Fabrik beruhen, im einzelnen bekanntgeben. Es handelt sich dabei um Artikel, die jede, auch die ärmste Familie braucht. Der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich in diesem Falle die Zahlen ablese. Der Stoff für ein Arbeitshemd hat im Juli 1950 gekostet 3,48 DM, im Februar 1951 dagegen 5,04 DM; die Zutaten haben im Juli 1950 22 Dpf gekostet und im Februar 1951 42 Dpf, die Bezugskosten betragen 4 Dpf, jetzt betragen sie 5 Dpf. Die Anfertigung ist mit 1,05 DM für Lohn die gleiche geblieben, weil die Firma die Lohnerhöhung vom 11. September 1950 durch rationelle Maßnahmen in ihrem Betrieb voll auffangen konnte. Somit ergibt sich gegenüber einem damaligen Gestehungspreis von 4,79 DM nunmehr ein solcher von 6,57 DM, also eine Steigerung um 37,1 Prozent. Dabei möchte ich ausdrücklich betonen, daß daran nicht der Handel schuld ist; denn die Hemden sind ja noch gar nicht in den Handel gekommen.

Bei Linon-Bezügen ist es ähnlich. Der Stoff kostete 8,80 DM, heute kostet er 12,85 DM; die Zutaten sind von 11 Dpf auf 15 Dpf gestiegen, die Bezugskosten von 9 Dpf auf 13 Dpf, der Lohn ist mit 60 Dpf der gleiche geblieben. Es ergibt sich also gegenüber einem damaligen Gestehungspreis von 9,60 DM heute ein solcher von 13,73 DM und somit innerhalb eines halben Jahres beim fertigen Fabrikat ohne Generalunkosten, ohne Handels- und Gewinnspanne eine Verteuerung von 43 Prozent.

Bei Inlett-Bezügen sieht das Bild so aus: Der Stoff kostete 19,03 DM, heute kostet er 24,25 DM, die Zutaten sind von 6 Dpf auf 8 Dpf gestiegen, die Bezugskosten von 19 Dpf auf 24 Dpf, während der Lohn der gleiche geblieben ist. Auch hier ergibt sich wiederum ohne Generalunkosten, ohne Handels- und Gewinnspanne eine Verteuerung von 26,8 Prozent.

Nun möchte ich den Herren und Damen, die vorhin, als Kollege Lorenz Hagen sprach, Zurufe gemacht haben, doch das eine sagen: **Wir sind nicht wirtschaftsfremd**, wir verkehren tagtäglich mit der Wirtschaft. Fragen Sie doch einmal die Bekleidungsindustrie nach ihren Auffassungen über diese Verteuerungen! Die Bekleidungsindustrie wird Ihnen sagen: Daran ist nicht Korea schuld, daran sind nicht die zwischenzeitlich eingetretenen Lohnerhöhungen schuld, sondern daran sind schon die **falschen Kalkulationen der Spinnereien und Webereien** schuld. Es ist ja doch so, daß heute keine alten Aufträge mehr zu festen Preisen ausgeliefert werden, obwohl sie damals mit der Begründung untergebracht worden sind, daß die Lieferanten das notwendige Rohmaterial auf Lager hätten. Man will

vielmehr wieder die Konjunktursteigerung mitnehmen!

(Abg. Dr. Korff: Psychologische Schockwirkung!)

Interessant ist, daß ich heute früh eine Stellungnahme des Handels zu der sozialdemokratischen Interpellation in die Hand bekommen habe, worin sich ausgerechnet der Handel — und nur in diesem Zusammenhang, wie ich ihn schilderte — mit Recht darüber beklagt, daß, als Mitte 1949 die Preise der Rohmaterialien gesunken sind, die Abschlüsse zu dem höheren Abschlußpreis und nicht zu einem ermäßigten Preis ausgeführt worden sind.

(Zuruf von der SPD: Auspendeln!)

Ich meine also, hier müßte doch tatsächlich eine Kontrolle Platz greifen. Wir hätten es längst erwartet, daß diese Kontrolle in einer Selbstkontrolle der Wirtschaft erfolgt wäre; wir hätten noch nicht einmal in diesem Zeitpunkt etwas dagegen einzuwenden, daß die Kalkulationskontrolle durch eine Selbstkontrolle erfolgt; aber jedenfalls muß eine **Wirtschaftskontrolle** vorhanden sein.

Ich persönlich wundere mich eigentlich über die Bemerkung des Herrn bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, die sozialdemokratische Fraktion habe keinen Weg gewiesen, wie es besser gemacht werden könnte. Ich glaube, wenn sich die Herren der anderen Fraktionen so intensiv mit unserem Programm beschäftigt hätten, wie wir es mit ihrem Programm getan haben, tun und immer tun werden, dann wäre der Weg von selbst klar geworden.

(Abg. Dr. Haas: Beschäftigung mit Tatsachen ist notwendig!)

— Vielleicht trägt die Tatsache der Koalition dazu bei, daß wir uns noch besser über solche Punkte unterrichten.

(Zurufe)

Ich glaube Ihnen an Hand der Kalkulationen bewiesen zu haben, daß die Preiserhöhungen nicht allein durch Lohnerhöhungen oder durch Korea erklärt werden können. Überall müssen **Gewinnspannen und Handelsspannen willkürlich erhöht** worden sein, in erster Linie schon beim Erzeuger, schon bei den Spinnereien und Webereien, wie ich vorhin sagte. Wenn die Wirtschaft nicht im letzten Moment zu einer vernünftigen und einwandfreien Selbstkontrolle übergeht, wird auf die Dauer nichts anderes übrig bleiben als eine **staatliche Kontrolle**. Seien Sie überzeugt, auch uns würde diese Maßnahme außerordentlich schwer fallen!

(Zurufe)

Aber wenn man schon immer von den Weltmarktpreisen spricht, dann ist es schon richtig, was mein Freund Hagen sagte, daß man sich auch endlich einmal ehrlich damit abfinden solle, **Weltmarktlöhne** zu zahlen.

Wenn der Herr Staatsminister auf die Lohnentwicklung zurückgekommen ist, so mag das richtig sein; ich kann es zwar im Augenblick nicht nachprüfen, aber ich will unterstellen, daß es richtig ist. Nur das eine hat er wohl zu sagen vergessen, daß die Lohnentwicklung immer der Preisentwicklung

(Dr. Zdralek [SPD])

weit nachhinkt und daß sich eine kommende Verteuerung nicht mit der Feststellung entschuldigen und ausgleichen läßt: Vor 14 Tagen hat eine Lohn-erhöhung stattgefunden, in der und der Höhe! So wird es nicht gehen.

Wir kommen aber, wenn wir die Sache weiter-treiben lassen nach der Politik des Herrn Dr. Er-hard: „Laissez faire, laissez aller“, zu einer **weite-ren Verelendung** unseres Volkes und wir kommen weiter zu einer **dünnen Oberschicht**, zu einer ganz dünnen Oberschicht, zu Kontrasten, wie wir sie, Gott sei Dank, doch bisher in der geschichtlichen Entwicklung nur in den östlichen Ländern, Rußland und Polen, gekannt haben. Das sollten wir unter allen Umständen vermeiden.

Daß die Kalkulationen genügend Raum lassen, auch noch Gewinne zu tätigen, das beweisen die **Investitionen**, die **seit der Währungsreform** Platz gegriffen haben und die nach der eigenen Aussage des Herrn Dr. Erhard heute über 20 Milliarden D-Mark betragen. Ich muß sagen, sehr gefällt mir dieser Punkt, daß weitere Mittel für Investitionen vorbehalten werden sollen, in dem sonst ganz glück-lichen Schlußprogramm des Herrn bayerischen Wirtschaftsministers gerade nicht. Mit den Investi-tionen sollte es ein Ende haben.

(Heiterkeit)

Sehen Sie sich, meine Damen und Herren, die **Pa-läste** an, die überall **als Fabrikgebäude** hingestellt sind! Sie werden mir als Finanzamtsvorsteher schon einen gewissen Einblick in die Bilanzen der Unternehmungen konzidieren müssen. Sehen Sie sich die ganzen Investitionen an, dann werden Sie mit mir zu der Auffassung kommen, daß heute jeder, der ein Unternehmen anfängt, dort anfan-gen will, wo früher der solide und königliche Kauf-mann nach einem arbeitsreichen Leben aufgehört hat.

(Sehr richtig!)

Auch in dieser Beziehung wird eine gewisse Be-schränkung eintreten müssen. Denn wenn das so weitergeht, dann werden die **sozialen Auswirkun-gen** dementsprechend sein. Die **Leihhäuser** sind überfüllt, die **Selbstmorde** steigen wieder an und höchst bedenklich erscheint das Wachsen der **Kri-minalität**, die Zunahme der mehr oder minder schweren Delikte. Es ist geradezu eine Bankerott-erklärung, wenn sich kürzlich ein Richter gefunden hat, der einem Beamten, der wegen Untreue im Amt verurteilt werden mußte, als mildernden Um-stand zugebilligt hat, daß seine Einnahmen so ge-ring waren, daß er tatsächlich Geld veruntreuen mußte. Wenn wir zu dieser Anschauung kommen, dann können wir jede Staatsauffassung überhaupt aufgeben.

Ich meine, diese Auswirkungen müssen Sie be-denken! Sie müssen auch die Auswirkungen in po-litischer Beziehung bedenken, die Radikalisierung der Massen! Bedenken Sie, daß in diesen Massen überhaupt keine Teilnahme an Kultureinrichtungen mehr möglich ist und daß wir doch nicht die ganzen Ausgaben für kulturelle Zwecke nur für eine ganz dünne Oberschicht bereitstellen!

Wenn Sie das alles berücksichtigen, dann werden Sie mit uns der Auffassung sein, daß man den Ernst der Lage gar nicht übersteigern kann. Vide-ant consules, ne quid detrimenti capiat res publica! Die Staatsregierung möge sehen, daß aus dieser katastrophalen Entwicklung dem Staat und dem deutschen Volk kein Unheil erwachse!

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Es folgt die Frau Abgeord-nete Zehner.

Zehner (CSU): Meine Damen und Herren! Jede Preissteigerung trifft zunächst doch die **Frau** am allermeisten; denn sie soll mit dem Haushaltsgeld, das ihr der Mann gibt, die Familie ausreichend ernähren und auch kleiden, und gewöhnlich wird das Haushaltsgeld durch Preissteigerungen nicht erhöht. Jede Preissteigerung trifft weiter die **Sozial-rentner**, die Invalidenrentner usw. ganz besonders stark.

Der Herr Staatsminister Dr. Seidel hat schon zum Ausdruck gebracht, daß die Ursachen der jetzigen Preissteigerungen doch nicht bei uns liegen. Ich bedauere außerordentlich, wenn wir hier im Land-tag das nicht erkennen wollen, daß die **bayerische Wirtschaft** an der Preissteigerung auf allen Gebie-ten keine Schuld trifft. Wenn schon in Amerika und in der Schweiz, also in Ländern, die keinen Krieg verloren haben, da und dort große Preis-steigerungen stattgefunden haben, dann ist es doch, nachdem wir die Mehrzahl der Rohstoffe vom Aus-land beziehen müssen, selbstverständlich, daß auch in **Westdeutschland** eine Preissteigerung eintreten muß.

Ich möchte auf diese Fragen nicht weiter ein-gehen, sondern aus der Interpellation nur einen Gedanken herausgreifen, der mich als Handeltrei-bende berührt hat und eigentlich der Berechtigung entbehrt. Ich schätze Herrn Kollegen Hagen und habe ihn immer als sehr objektiv beurteilt. Aber hier ist er meiner Auffassung nach doch etwas aus der Rolle gefallen; denn es trifft nicht zu, daß wir, wie er schreibt, eine **unerträgliche Erhöhung** der Handelsspannen feststellen können.

(Abg. Lorenz Hagen: Habe ich gesagt: beim Einzelhandel?)

— Das steht in der Interpellation. Die Handels-spannen insgesamt haben sich in meiner Branche, im Lebensmittelgroßhandel, in keinem Fall um einen Pfennig erhöht.

(Sehr gut!)

Das kann ich nachweisen. Ich würde die Herren Interpellanten bitten, einmal meine Bilanz anzu-schauen und nachzukontrollieren, ob das stimmt, was ich hier sage. Tatsache ist, daß ungefähr 50 bis 60 Prozent aller Artikel, die im Großhandel und im Sortimenthandel verkauft werden, **sozial kalkuliert** sind, das heißt, daß sie unter der Be-triebskostenspanne liegen. Ich nenne einige Bei-spiele. Wir hatten früher zum Beispiel am **Zucker** eine Handelsspanne von 5,5 Prozent. Heute ist diese Handelsspanne auf 3,5 Prozent herabgesetzt.

(Zehner [CSU])

Und warum? Erstens, weil der Großhandel nach der heutigen Lage den Zucker auswiegen muß und dadurch höhere Verpackungskosten hat, und zweitens, weil er heute noch die Frachtkosten mit übernehmen muß.

Ich frage Sie: Ist es möglich, daß sich ein Betrieb in Zukunft auf die Dauer auf dieser Basis weiter aufrechterhalten kann, wenn 50 bis 60 Prozent der gesamten verkauften Artikel sozial kalkuliert sind? Ich nenne neben dem Zucker das **Mehl**, den **Gries**, das **Salz**, die **Zündhölzer**, also die Artikel, die am meisten gekauft werden. Für die **Markenartikel** — sie machen im Handel einen Anteil von 25 bis 30 Prozent aus — ist wiederum die Handelsspanne festgelegt. Sie beträgt 10 Prozent. Je nachdem, wie hoch der Umsatz ist, wird nach Jahresschluß eine Prämie ausgegeben, die im höchsten Fall 12 Prozent Handelsspanne ergibt.

Die **Betriebskosten** betragen im Großhandel — das wird Ihnen jeder Fachkundige sagen — ungefähr 9 bis 10 Prozent. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, angesichts der Tatsache, daß für so viele Artikel eine geringe Handelsspanne festgesetzt ist, einen Betrieb unter diesen Umständen weiter aufrecht zu erhalten, zumal ihn überdies auch die Preissteigerung trifft. Wenn man die Kosten für

ein Auto, den Benzinpreis, die Fracht- und Verpackungskosten in Betracht zieht, muß man feststellen, daß diese Faktoren nicht mit einkalkuliert werden können.

Ich danke dem Herrn Wirtschaftsminister, daß er dem Handel den Dank dafür ausgesprochen hat, daß er bisher den Unterschied in der **Preissteigerung aufgefangen** hat. Er kann ihn in der Zukunft aber nicht mehr auffangen, da nur für 15 Prozent sämtlicher Verkaufsgüter eine Handelsspanne von 14 bis 15 Prozent gegeben ist. Das, woran heute etwas verdient werden könnte, wird nach wie vor in der Möhlstraße gekauft. Hier handelt es sich um die Artikel, die vor dem Krieg den Ausgleich geschaffen haben.

Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, die Angelegenheit etwas gerechter zu beurteilen und den Handel nicht in Grund und Boden hinein zu verdammen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung jetzt abzubrechen und morgen um 9 Uhr weiterzutagen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 05 Minuten)

